Mitteilungen

Gemeinde Geroldshausen

www.geroldshausen.de geroldshausen.de
gemeinde.geroldshausen.de 09366 510

Gemeinde Geroldshausen
WhatsApp-Unternehmenskonto
Kontakt: 09366 510

Nr. 4 **April 2026**

LAG SÜD-WEST-DREIECK Region mit vielen Facetten

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied.

Allianz Fränkischer Süden ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Foto: Kim Weger

Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung 2
Aktuelle Informationen der Gemeinde 3
Veranstaltungen 9
Abfallbeseitigung 10
Notrufnummern und Notdienst 12
Bericht aus dem Gemeinderat 13
Informationen 36
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen 46
Privatanzeigen 54

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss
jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Corinna Holler
Tel. 09366 9061-0
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden

Hinweis
Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am
Mittwoch 01.04.2026 um 14:30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und kleinen Imbiss

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten
Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
nächster Termin: 2. Mai 2026
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim
Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einwohnermelde- und Passamt (EWO):
Ab dem 16.03.2026 ist montags das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.

Eine telefonische Terminvereinbarung für die übrigen Öffnungszeiten ist empfehlenswert.

Die stattfindenden Samstagsöffnungen werden ab April 2026 ausgesetzt.

Danke für Ihr Verständnis.

Sitzungstermin Gemeinderat

28.04.2026 um 19:30 Uhr,
Kindergarten Zauberbähnle

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung im März erneut mit verschiedenen wichtigen Themen für unsere Gemeinde befasst und mehrere Beschlüsse gefasst.

Ein wichtiges Thema in der vergangenen Gemeinderatssitzung war erneut unser **Dorfladen**. Er ist ein bedeutender Treffpunkt und trägt wesentlich zur Nahversorgung sowie zum sozialen Leben in unserer Gemeinde bei. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen regelmäßig dieses Angebot und unterstützen damit die lokale Infrastruktur. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Dorfladen auch in diesem Jahr weiterhin zu unterstützen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird ein monatlicher **Zuschuss** in Höhe der anfallenden Raumkosten gewährt. Um die wirtschaftliche Planung und den laufenden Betrieb zu erleichtern, soll der Zuschuss in diesem Jahr früher als bisher ausbezahlt werden. Damit möchte die Gemeinde einen verlässlichen Beitrag zum Fortbestand unseres Dorfladens leisten. Die bestehenden Verträge zur **Straßenbeleuchtung** der Landkreisgemeinden mit den Stadtwerken Würzburg laufen zum 31.12.2026 aus. Gemeinsam mit mehreren Gemeinden wurde daher ein neuer Vertrag erarbeitet, der ab dem 01.01.2027 gelten soll. Betrieb und Wartung der Straßenbeleuchtung verursachen überwiegend feste Kosten, etwa für Personal, Fahrzeuge und regelmäßige Kontrollen der Anlagen. Im Zuge der Verhandlungen konnte für die Gemeinden eine angemessene Wartungspauschale vereinbart werden. Der Gemeinderat hat dem Abschluss des neuen Vertrages zugestimmt.

Das Landratsamt Würzburg plant, den **Quellteich südlich des Reiterhofs „Gut Moos“ als Flächennaturdenkmal** auszuweisen, um den ökologisch wertvollen Quellbereich dauerhaft zu schützen. Betroffen sind Teilflächen mehrerer Grundstücke in der Gemarkung Moos, darunter auch ein kleiner Bereich im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat wurde über das Vorhaben informiert und hat beschlossen, gegen die geplante Unterschutzstellung keine Einwände zu erheben. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme an das Landratsamt übermitteln.

Ein weiteres Thema war die geplante **energetische Sanierung der Grundschule Kirchheim**. Das Projekt wurde bereits in einer früheren Sitzung ausführlich vorgestellt und anschließend erneut beraten. Vorgesehen sind unter anderem Dämmmaßnahmen, neue Fenster, LED-Beleuchtung sowie der Einbau einer Pelletheizung. Die Gesamtkosten für den Schulbereich werden derzeit auf rund zwei Millionen Euro geschätzt; durch Förderprogramme könnten bis zu 80 Prozent der Kosten übernommen werden. Der Anteil der Gemeinde Geroldshausen wird derzeit auf rund 110.000 Euro geschätzt und über den Grundschulverband finanziert. Der Gemeinderat hat dem weiteren Vorgehen und der Umsetzung der Maßnahme zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde außerdem über den aktuellen Stand des **Förderantrags zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Moos** informiert. Ziel des Projekts ist eine Aufwertung des Ortskerns mit neuen Sitzgelegenheiten, Begrünung, teilweiser Entsiegelung und einer insgesamt verbesserten Aufenthaltsqualität. Der Platz soll künftig stärker als Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Bevölkerung genutzt werden. Die Gesamtkosten betragen rund 195.000 Euro. Über das Förderprogramm „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen (ELER)“ wurde eine Förderung von rund 98.000 Euro beantragt. Der Förderantrag wurde am 26.02.2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht. Mit einer Entscheidung über die Förderung wird voraussichtlich in einigen Monaten gerechnet.

Informiert wurde der Gemeinderat auch über mögliche **Straßenarbeiten an der Staatsstraße in Moos**. Im Frühjahr 2026 soll zunächst eine Verkehrsinsel beim Neubaugebiet Bildacker errichtet werden. In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde beim Staatlichen Bauamt angeregt, auch den anschließenden Straßenabschnitt in Richtung Ortsmitte zu asphaltieren, da sich die Fahrbahn dort in keinem guten Zustand befindet. Nach ersten Untersuchungen besteht grundsätzlich Interesse an einer Sanierung. Ob die Maßnahme umgesetzt werden kann, hängt jedoch davon ab, ob hierfür kurzfristig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat den geplanten Maßnahmen zur **Straßeninstandhaltung** zugestimmt. Gemeinsam mit den Gemeinden der Allianz Fränkischer Süden soll die Sanierung kommunaler Straßen künftig stärker abgestimmt werden, um wirtschaftliche Vorteile zu nutzen. In Geroldshausen wurden Schadstellen bislang meist kurzfristig mit Kaltasphalt ausgebessert. Da sich an vielen Stellen jedoch immer wieder neue Schäden bilden, sollen künftig größere Fahrbahnflächen dauerhaft instandgesetzt werden. Für das Jahr 2026 ist zunächst die Sanierung

von rund 330 m² vorgesehen, unter anderem in der Hauptstraße in Geroldshausen sowie in den Bereichen Abtsrain und Sonnenstraße in Moos. Weitere Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren folgen.

Die Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag wurden eingereicht, um eine dauerhaft gesicherte Einstiegssituation sowie eine verbindliche Entscheidung zum **barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Geroldshausen** zu erreichen. Hintergrund sind wiederholte Verzögerungen beim geplanten Umbau, der ursprünglich bis spätestens 2028 vorgesehen war und derzeit frühestens für 2035 in Aussicht gestellt wird. Die Petitionen wurden am 17.02.2026 eingereicht. Ziel ist es, die beteiligten Stellen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam eine Lösung für den Bahnhof Geroldshausen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch ein gemeinsamer Ortstermin angestrebt.

Weiter wurde berichtet, dass das Friedhofskreuz in Moos aufgrund von Rissen restauriert werden muss. Für die Maßnahme soll ein Förderantrag beim Landratsamt Würzburg sowie beim Bezirk Unterfranken gestellt werden. Der Bildstock am Ortseingang von Moos aus dem Jahr 1690 wird derzeit saniert und soll nach Abschluss der Arbeiten wieder im Zufahrtsbereich aufgestellt werden. Vorgesehen ist eine kleine Gestaltung des Umfelds mit Natursteinpflaster und Bepflanzung. Zur Klärung des Sanierungsbedarfs im Jugendraum Geroldshausen findet ein Ortstermin des Bauausschusses mit einem Architekten statt; hierzu wird auch der Sprecherrat eingeladen. Abschließend wurde informiert, dass die Informationstafeln zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ derzeit vom Bauhof montiert werden.

Abschließend danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für die hohe Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl. Den neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gratuliere ich herzlich zur Wahl und freue mich auf eine weiterhin sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl unserer Gemeinde.

Beste Grüße
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Kirchheim sucht für die Badesaison 2026 engagierte

Aufsichtskräfte für das Freibad (m/w/d)

Gemeinde Kirchheim

Die Aufsichtskräfte müssen volljährig sein, die Qualifikation einer/s Rettungsschwimmerin/s (Abzeichen Silber) haben, oder bei uns eine kombinierte Rettungsübung absolvieren, in der Ersten Hilfe ausgebildet sein und die für die Erfüllung der Aufgaben körperliche und geistige Eignung besitzen.

Im Hinblick auf die wetterabhängigen Einsatzzeiten im Freibad erwarten wir entsprechende Flexibilität und bieten im Gegenzug eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung.

Die Vergütung erfolgt nach EG2 St1 und beträgt aktuell 16,32 € pro Stunde. Sie unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Stück und Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

Die Gemeinde Kirchheim sucht für die Badesaison 2026 engagierte

Bedienstete (m/w/d) für den Bereich Freibad-Technik

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Durchführung der Arbeiten vor Öffnung des Schwimmbads.
- Tägliche Reinigung der beiden Becken (Schwimmbeckensauger, Kescher).
- Tägliche Reinigung der Außen-Duschen.
- Probenentnahme und Überprüfung der Wasserwerte. Verständigung des Bauhofleiters bei Abweichungen.
- Übernahme von Tätigkeiten nach Weisung Bauhofleitung (z.B. Rasen wässern).

Im Hinblick auf die wetterabhängigen Einsatzzeiten im Freibad erwarten wir entsprechende Flexibilität und bieten im Gegenzug eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 5h/Woche an 5 Arbeitstagen (Mo – Fr jeweils 1h).

Die Vergütung erfolgt nach EG1 St2 und beträgt aktuell 14,95 € pro Stunde. Sie unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Stück und Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

Die Gemeinde Kirchheim sucht für die Badesaison 2026

Mitarbeiter*innen (m/w/d) für Kasse

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Verkauf von Einzel- und Saisonkarten
- Verbuchung mittels elektronischer Registrierkasse
- Zahlenmäßige Erfassung der Badegäste

Die Vergütung erfolgt nach EG1 St2 und beträgt aktuell 14,95 € pro Stunde. Sie unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Stück und Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

Die Gemeinde Kirchheim sucht für die Badesaison 2026

eine/n Pächter*in für den Kiosk im Schwimmbad

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim.

Gerne können Sie diese auch per Mail an verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Gegebenenfalls wäre eine Übernahme der Kassentätigkeit möglich.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Stück und Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf unserer Homepage.

PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LANDRATSAMT WÜRZBURG

PRESSEMITTEILUNG

Würzburg, 5. März 2026

Radlerfrühling am Samstag, 25. April 2026: Tour führt durch den südlichen Landkreis Würzburg

Der diesjährige Radlerfrühling mit Landrat Thomas Eberth findet am Samstag, den 25. April 2026 statt.

Die Tour führt diesmal durch den südlichen Landkreis Würzburg. Um 9:30 Uhr machen sich die Radlerinnen und Radler vom Treffpunkt am Sportplatz in Geroldshausen auf den Weg. Die Teilnehmenden können also auch mit dem Zug an- und abreisen. Endpunkt ist nach derzeitiger Planung gegen 15:30 Uhr die Silver Ranch zwischen Geroldshausen und Moos.

Weitergehende Informationen zum Streckenverlauf gibt es in Kürze auf der Landkreiswebsite www.landkreis-wuerzburg.de.

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Die Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen gehören, betreut insgesamt ca. 3.600 Einwohner. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme eines Sachgebiets im Hauptamt / Schwerpunkt Einwohnermeldeamt wegen anstehendem Austritt einer Mitarbeiterin

Das brauchen Sie für diese Aufgaben:

- eine erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsausbildung für den öffentlichen Dienst (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. AL I) oder eine vergleichbare Ausbildung
- wünschenswerterweise eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Das erwarten wir bei der Erfüllung der Aufgaben:

- Sicherer und höflicher Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, Aufgeschlossenheit für deren Belange
- Entscheidungsfreude, ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation

Das bieten wir Ihnen für diese Aufgaben:

- Ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit mit entsprechender Vergütung nach dem TVöD-VKA, Möglichkeit zum Dienstradleasing, Anmeldung bei der ZVK (Betriebsrente)
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz

Sie können sich unter *www.kirchheim-ufr.de* umfassend über die Verwaltungsgemeinschaft informieren. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen an den 1. Vorsitzenden der Verwaltungs-
gemeinschaft Kirchheim, Herrn 1. Bürgermeister Christian Stück auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse *verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de* zu übermitteln. In Papierform eingereichte Unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.

Ferienbetreuung 2026

Grundschulverband Kirchheim

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Bald ist Anmeldeschluss für das Ferienprogramm vom Grundschulverband Kirchheim.

Jetzt noch schnell unter https://www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr **anmelden...**

FERIENBETREUUNG in der Mittagsbetreuung in Kleinrinderfeld:

Pfingsten:	26.05. - 29.05.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Sommer:	17.08. - 21.08.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Herbst:	02.11. – 06.11.2026	Anmeldeschluss: 02.10.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
An der Ferienbetreuung im „gelben Haus" in Kleinrinderfeld können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen. Alle Veranstaltungen können erst ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kindern stattfinden! Die Absage würde am Tag nach dem Anmeldeschluss per E-Mail erfolgen.		

ABENTEUERSPIELPLATZ (Sommerferienbetreuung):

1. Woche	03.08.- 07.08.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr 1. Kind: 65€/Woche ab dem 2.Geschwisterkind: 50€/Woche
2. Woche	10.08.- 14.08.2026	
Am Abenteuerspielplatz können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter von 6 – 15 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen. In diesem Jahr wird der Abenteuerspielplatz in Kleinrinderfeld stattfinden.		

Wir bitten um Verständnis, dass wir nach dem jeweiligen Anmeldeschluss keine Nachmeldungen mehr annehmen können.
Es besteht jedoch die Möglichkeit sich auf eine **Warteliste** schreiben zu lassen. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an ferienbetreuung@kirchheim-ufr.de, bitte geben Sie folgendes mit an: Name, Geburtsdatum, Adresse des Kindes und eine Telefonnummer, unter der sie gut zu erreichen sind. Falls Ihr Kind nachrücken kann, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf.

Veranstaltungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Veranstaltungskalender der Gemeinde Geroldshausen ist online unter www.geroldshausen.de → Bürgerservice → Veranstaltungen 2026 für Sie verfügbar. Dort können Sie sich alle Termine übersichtlich anzeigen lassen und den Kalender für verschiedene Zeiträume, zum Beispiel für eine Woche, einen Monat oder ein ganzes Jahr, ausdrucken.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Veranstaltungskalender zu abonnieren. In diesem Fall werden alle Termine automatisch in Ihrem persönlichen digitalen Kalender angezeigt und laufend aktualisiert.

Im Folgenden veröffentlichen wir den Veranstaltungskalender für den aktuellen Monat dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Ihre Gemeinde Geroldshausen

Sonntag, 12. April 2026		
15:00	•	"Vorstellung Leuchtturmkonzept Tag der offenen Tür "
15:00	•	"Vorstellung Leuchtturmkonzept Tag der offenen Tür "
Samstag, 18. April 2026		
09:00	•	Altpapiersammlung Geroldshausen
Sonntag, 26. April 2026		
02:00 - 03:00	•	Dorfflohmarkt 2026
Donnerstag, 30. April 2026		
17:00	•	Maifest mit Maibaumaufstellung Moos
Freitag, 1. Mai 2026		
10:00	•	Radltour
Samstag, 2. Mai 2026		
17:00	•	Maifest mit Maibaumaufstellen Geroldshausen

Abfallbeseitigung

KW 15 Mittw. 08.04. *	**KW 16** Freitag 17.04.	**KW 15** Samst. 11.04. * **KW 17** Freitag 24.04.	**KW 14** Donner. 02.04.* **KW 16** Freitag 17.04. **KW 18** Donner. 30.04.

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App

*** Abweichung vom üblichen Leerungstag, wegen Feiertag**

Problemmüllsammlung
Am Freitag, 24.04.2026 von 13.00 bis 16.00 Uhr am Wertstoffhof Klingholz.

Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll: Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen: Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container: Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle
Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne
Kommunalunternehmen Team Orange
Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim| Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne
Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen
Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@kenttenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen
Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info

MÜLLFASTEN

Das Fasten geht in die Verlängerung.

Verzichten Sie auf Lebensmittelverpackungen und wirken Sie Lebensmittelverschwendung entgegen. Mit unseren Tipps klappt es ganz einfach.

1. Clever planen
Schnäppchen, Sonderangebote und Großpackungen locken an jeder Supermarktecke. **Planen Sie die Woche vor**, schreiben Sie einen **Essensplan** und kaufen Sie nur dafür ein.

2. Frisches in kleinen Mengen
Am häufigsten landen Obst, Gemüse sowie Backwaren im Mülleimer. Hier lohnt sich ein **regelmäßiger Einkauf** mit **kleineren** Mengen.

3. Gute Lagerung für maximale Haltbarkeit
Informieren Sie sich über die **optimale Lagerung** der von Ihnen gekauften Lebensmittel. Zudem sind viele Produkte auch **nach** dem Ablauf des Haltbarkeitsdatums noch genießbar.

4. Stoffbeutel immer dabei haben
Ersetzen Sie Papiertüten bei Brot und Brötchen sowie die dünnen Plastiktüten beim Kauf von losem Obst und Gemüse durch **Stoffbeutel**. Am besten haben Sie stets einen festen Vorrat an Stoffbeuteln auf dem Weg zum Supermarkt dabei.

5. Kreatives Restekochen
Sie haben doch zu viele Lebensmittel zu Hause? **Einkochen, einfrieren, verschenken** oder **kreatives Restekochen** schaffen hier Abhilfe.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum KU

Die Seniorenwochen

Auftaktveranstaltung
am 3. Mai 2026, ab 15 Uhr
in der Turnhalle in Kirchheim

3.5. bis 15.5.

„Bewegung im Alter!“ – unter diesem Schwerpunktthema bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte Vielfalt an motivierenden Aktivitäten, informativen Vorträgen sowie gesundheitlichen und kulinarischen Events.

Mehr Infos zu allen Veranstaltungen finden Sie unter
www.seniorenwochen.info

Wir gehören zum KU

WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Notrufnummern und Notdienst

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:
Bereitschaftspraxis Kitzingen
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zu-ständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst
Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet
unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl:	22 8 33 *
Festnetz:	0800 00 22 8 33 **
SMS:	„apo“ an 22 8 33 *

**max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos*

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 11. März 2026 von 9.00 bis 12.00 Uhr.**
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 75 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Sitzung vom 10.02.2026

Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung

In der Sitzung am 07.11.2024 hatte der Grundschulverband beschlossen, das Projektmanagement an die KFB Baumanagement GmbH zu vergeben.

Herr Dipl.-Ing. Stefan Ott, Wirtschaftsjurist LL.M, (KFB Baumanagement GmbH) berichtet in der Sitzung über den aktuellen Stand der Kosten. Die KFB wurde auch von der Gemeinde Geroldshausen als Erschließungsträger für das Baugebiet „Bildacker“ (Moos) beauftragt.

Mit einem Projektvorschlag „Energetische Sanierung der Grundschule Kirchheim und des Rathauses – Errichtung einer Energiegemeinschaft“ hatte sich die Gemeinde Kirchheim im Jahr 2022 um Fördermittel aus dem EFRE-Programm beworben. Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr die Gemeinde aufgefordert den Projektvorschlag zu konkretisieren und möglichst bis Ende Juli 2023 einen vollständigen Zuwendungsantrag vorzulegen.

Folgende Darstellung zeigt den damals beabsichtigten Umfang der Maßnahme und die zugehörigen Kosten. Damaliger Gesamtkostenansatz (brutto, inkl. Nebenkosten, vor Förderung) 4.013.631,28 €.

Kostenübersicht Stand 10/2024

	brutto inkl Baunebenk.	Anm.	netto inkl Baunebenk.	netto Baukosten	netto Baunebenkosten psch 20%
Hackschnitzellager	185.515,00 €	1	155.894,96 €	124.715,97 €	31.178,99 €
Hackschnitzelzentrale	285.400,00 €	1	239.831,93 €	191.865,55 €	47.966,39 €
Heizzentrale und Nahwärmenetz	832.920,17 €	2	699.932,92 €	559.946,33 €	139.986,58 €
Übergabestation Energiegemeinschaft	472.961,75 €	2	397.446,85 €	317.957,48 €	79.489,37 €
Energetische Sanierung Grundschule	1.518.802,67 €	1	1.276.304,76 €	1.021.043,81 €	255.260,95 €
Energetische Sanierung Rathaus	718.031,69 €	1	603.387,97 €	482.710,38 €	120.677,59 €
	4.013.631,28 €		3.372.799,39 €	2.698.239,52 €	674.559,88 €

Anmerkungen
1 Kostenschätzung Architekturbüro Shoch2 Stand 10/2022
2 Kostenschätzung Ingenieurbüro Burmester & Partner Stand 10/2022
Quelle zu 1 und 2: "Kosten- und Finanzierungsplan", Bgm Jungbauer ohne Datumsangabe

Zusammengestellt: Ott KFB 29.09.2025

Inzwischen hat die Gemeinde Kirchheim nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens einen Architekten beauftragt (Schubert „s hoch 2“ - derselbe Architekt der die Vorstudie erstellt hatte), weiterhin eine Energieberaterin (Feller) und einen Fachplaner für die Heizungsanlage (Herbert) hinzugezogen.

Die ursprünglich angedachte dezentrale Heizanlage mit Nahwärmenetz ist nicht mehr Gegenstand der Maßnahmen.

Das aktuelle Maßnahmenpaket besteht aus:

- Dämmung der Außenwand,
- Dämmung der obersten Geschoßdecke und des Daches,
- Erneuerung der Dachhaut,
- Austausch der Fenster,
- Dämmung der Kellerdecke,
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED,
- Nachrüstung sommerlicher Wärmeschutz, Verschattungen,
- Ersatz der Erdölheizung und des BHKW durch 2 x Pellet-Brenner mit Pelletbunker

Nach derzeitigem Planungsstand erhalten diejenigen Gebäudeteile der Schule, die eine Natursteinfassade aufweisen keine Außendämmung. Auch auf eine innenliegende wird voraussichtlich weitestgehend verzichtet werden. Insgesamt werden die baulichen Maßnahmen auf ein sinnvolles Mindestmaß beschränkt.

Derzeit erarbeiten die Architekten zusammen mit dem Fachplaner und der Energieberaterin genauere Planungsdetails.

Architekt Schubert hat gemäß derzeitigem Planungsstand (Anlage) folgende Gesamtkosten (Stand 04.02.2026) ermittelt:

Zusammenstellung der ersten Kostenschätzung Energetische Sanierung Rathaus und Schule Kirchheim

Baumaßnahme	Kostengruppe 300 brutto	Kostengruppe 400 brutto	Summe KG 300 + 400 brutto	
Rathaus	620.819,76 €	91.095,62 €	711.915,38 €	
Schule	1.297.193,59 €	306.461,71 €	1.603.655,30 €	Neu! 27.01.2026
Summe	1.918.013,35 €	397.557,33 €	2.315.570,68 €	
Nebenkosten 16%			370.491,31 €	
Gesamtsumme			2.686.061,99 €	

KG 400 Nur eine Annahme ohne die Maßnahmen zu kennen.
KG 300: Auf alle Gebäude ein WDVS keine VHF...

Der Kostenanteil für die Kostengruppen 300 (das ist die Baukonstruktion) und 400 (das ist die Gebäudetechnik) für die Schule wäre demnach 1.603.655,30 €. Hinzugerechnet werden müssen noch Nebenkosten von rund 25% (Planungskosten, Projektsteuerung, Genehmigungsgebühren). **Insgesamt ergibt sich für den Schulbau (nach derzeitigem Planungsstand) damit ein Kostenanteil von rund 2 Mio €.**

Die Maßnahme wird aus Mitteln des EFRE-Programms und des BEG-Programms gefördert werden. Die Förderquote wird voraussichtlich im Bereich von 80% liegen.

Derzeit ist beabsichtigt, diese Kosten über ein Darlehen im Grundschulverband abzudecken und dort auch die Einnahmen aus Fördermitteln zu verbuchen. Finanzierungskosten (Tilgung / Zinsen) werden dann über die Verbandsumlage bei den Verbandsgemeinden zu erheben sein. Als Verteilungsschlüssel dient bisher:

Name der Gemeinden die Mitglieder des Schulverbandes sind:	Gesetzliche Regelung: Höhe der Umlage nach der Zahl der VerbandsschülerMaßgebliche Schülerzahl am 01.10.2025	
	Schüler Schulsprengel	Gastschüler
Geroldshausen:	61	0
Kirchheim:	91	0
Kleinrinderfeld:	69	0
Summe:	221	0

Eine Gemeinderätin merkt an, dass eine Außendämmung fachlich umstritten sei. Der Projektmanager verweist auf unterschiedliche Fachmeinungen und stellt klar, dass die Entscheidung hierüber im Rahmen der innerörtlichen Entwicklung bei der Gemeinde Kirchheim liege. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass der betreffende Gebäudeteil zwar zur Grundschule gehöre, jedoch im Eigentum der Gemeinde Kirchheim stehe; nur der andere Teil befinde sich im Eigentum des Grundschulverbands.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Projektmanager, dass die Förderung in Höhe von 80 Prozent über EFRE und BEG tatsächlich vollständig abgerufen werden könne und – anders als bei anderen FAG-Verfahren – keine einzelnen Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen seien. Bei FAG-Verfahren hingegen seien bestimmte Bereiche nicht förderfähig, sodass sich dort der Fördersatz von ursprünglich angenommenen 60 Prozent auf 50 Prozent reduziere.

Der Projektmanager erläutert erneut die Kostenverteilung, die jährlich auf Grundlage der Schülerzahlen erfolgt. Er betont, dass die Kreditaufnahme nicht durch die einzelnen Gemeinden, sondern durch den Grundschulverband erfolgt. Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende klar, dass die Kosten jährlich umgelegt werden; da sich die Schülerzahlen von Jahr zu Jahr ändern, sei eine Verteilung nach Schülerzahlen die sachgerechteste Lösung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Gemeinde Geroldshausen für das Gesamtprojekt Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro anzusetzen seien. Der Projektmanager weist darauf hin, dass es sich hierbei um vorläufige Kosten auf Grundlage einer Kostenschätzung handelt und dass sich diese im weiteren Verlauf des Verfahrens noch ändern können.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssten, erklärt der Projektmanager, dass vorgesehen sei, die Maßnahmen überwiegend außerhalb der Unterrichtszeiten sowie in den Ferien durchzuführen. Zudem weist er darauf hin, dass zahlreiche Arbeiten, etwa an der Außenfassade, den Schulbetrieb nur geringfügig beeinträchtigen würden.

Abschließend betont der Vorsitzende, dass – wie bisher üblich – der Gemeinderat in dieser Sitzung zunächst über den Sachstand informiert werden solle, um Fragen stellen zu können. Ein Beschluss müsse erst in der nächsten Sitzung gefasst werden. Mit diesem Vorgehen solle sichergestellt werden, dass die Gemeinderäte ausreichend Zeit hätten, gegebenenfalls weitere Meinungen zu dem Projekt einzuholen. Der Projektmanager ergänzt, dass es nun wichtig sei, der Gemeinde Kirchheim, die in diesem Verfahren federführend ist, das Vertrauen entgegenzubringen, dass sich die Kosten im vorgesehenen Rahmen hielten.

Prüfung Enteignung zur Umsetzung einer Starkregenschutzmaßnahme im Ortsteil Moos (oberhalb Wiesenweg, Frühlingstraße und Neubaugebiet "Am Bildacker", Flurstück 117, Gemarkung Moos)

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens einschließlich des erforderlichen Grabens ist der Erwerb privater Grundstücksflächen zwingend erforderlich. Trotz mehrfacher, nach Art und Umfang variierender Erwerbsangebote (Teilflächenerwerb, Erwerb einer größeren Fläche, Grundstückstausch) sowie wiederholter schriftlicher Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Betroffen ist der Bereich oberhalb des Wiesenwegs, der Frühlingstraße sowie des Neubaugebiets „Am Bildacker“ (Flurstück 117, Gemarkung Moos).

Da der Gemeinderat die Maßnahme bereits beschlossen und vergeben hat, diese jedoch ohne Grundstückserwerb nicht realisiert werden kann und weitere Verzögerungen aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Wirtschaftlichkeit und der Rechtssicherheit nicht vertretbar erscheinen, wurde in der Sitzung des Gemeinderats am

20. Januar 2026 beschlossen, zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorliegen.

Mit Schreiben der Verwaltung vom 26. Januar 2026 wurde der Grundstückseigentümer über den Beschluss des Gemeinderats informiert. Dem Schreiben war ein entsprechender Protokollauszug beigefügt; zugleich wurden die bislang unterbreiteten Kaufangebote erneut aufrechterhalten.

Die von der Verwaltung beim Landratsamt (Enteignungsstelle) angeforderte Stellungnahme zur Betroffenheit der Allgemeinheit wurde am 27. Januar 2026 übermittelt. Darin wird ausgeführt, dass die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für ein 50-jährliches Starkregenereignis dem überwiegenden Allgemeinwohl dient und zur Abwehr erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit, Sachwerte sowie die öffentliche Infrastruktur erforderlich ist. Die Maßnahme ist fachlich begründet, verhältnismäßig, wirtschaftlich gegenüber Alternativen vorzugswürdig und Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie beruht auf den Ergebnissen des Allgemeinen Kanalisationsplans und wurde vom Gemeinderat entsprechend beschlossen (siehe Anlage).

Am 2. Februar 2026 wurde der Grundstückseigentümer von der Verwaltung telefonisch kontaktiert. Dabei wurde nochmals klargestellt, dass vorrangig eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird und die Gemeinde weiterhin gesprächsbereit ist. Eine abschließende Einigung konnte bislang jedoch nicht erzielt werden.

Das geplante Regenrückhaltebecken stellt aufgrund seiner dauerhaften Ausführung, der vorgesehenen Abgrabungstiefe sowie der Flächenausdehnung eine genehmigungspflichtige Abgrabung nach Art. 6 BayAbgrG dar. Der entsprechende Genehmigungsantrag wird derzeit durch das beauftragte Planungsbüro vorbereitet.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass sich das Grundstück zwar nicht im Eigentum der Gemeinde befinde, dieser Antrag auf eine Abgrabungsvereinbarung ähnlich wie ein Bauantrag zu bewerten sei. Ein solcher Bauantrag könne grundsätzlich für jedes beliebige Grundstück gestellt werden, um zunächst zu klären, ob das Grundstück überhaupt erworben werden könne und solle. Der Gemeinderat ergänzt, dass die Kosten in Höhe von wenigen tausend Euro für die Planung vorgesehen seien, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin teilt der Vorsitzende mit, dass die Unterlagen – wie in der letzten Sitzung beschlossen – beim Landratsamt, Abteilung Enteignungsstelle, eingereicht worden seien. Diese Stelle prüfe, ob die Voraussetzungen für eine Enteignung vorlägen. Er betont nochmals, dass es nicht zwingend zu einer Enteignung kommen müsse: Sollte die Enteignungsstelle zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Enteignung grundsätzlich möglich sei, würden zunächst erneut Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Erst wenn dabei keine Einigung erzielt werde, entscheide der Gemeinderat, ob eine Enteignung tatsächlich durchgeführt oder davon abgesehen werde.
Auf Nachfrage zu den möglichen Alternativen erläutert der Vorsitzende, dass diese – wie im Gemeinderat bereits ausführlich besprochen und vom Planer berechnet – in der Errichtung eines deutlich kleineren Regenrückhaltebeckens sowie in zusätzlichen Maßnahmen wie einer Kanalsanierung und einer Kanalaufweitung bestünden. Hierfür würden jedoch, Kosten von rund 620.000 Euro entstehen. Für das große Rückhaltebecken liegt eine Kostenschätzung mit rund 290.000 Euro vor.

Eine Gemeinderätin fragt nach, dass der Fehler in der Vergangenheit darin bestanden habe, dass der Kanal nicht ausreichend dimensioniert worden sei, und hinterfragt, weshalb nun ein Eigentümer enteignet werden solle. Der Vorsitzende erläutert, dass die entstehenden Mehrkosten entsprechend verteilt werden müssten. Ein Gemeinderat betont ergänzend, dass die Mehrkosten nicht allein über den Gemeindehaushalt getragen würden, sondern auf die einzelnen Bürger umgelegt werden müssten.

Die Gemeinderätin fragt weiter nach, ob es zwingend erforderlich sei, ein Regenrückhaltebecken zu errichten, oder ob es ausreiche, den Kanal allein aufzudimensionieren. Der Vorsitzende antwortet, dass bei einem Verzicht auf das Regenrückhaltebecken die Wassermengen, die dort nicht zurückgehalten bzw. versickert würden, durch eine noch stärkere Aufdimensionierung des Kanals abgeführt werden müssten. Dies würde voraussichtlich auch eine weitere Aufdimensionierung der nachfolgenden Kanalabschnitte in Richtung Moosbach erforderlich machen, was – vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Prüfung – zu erheblich höheren Kosten führen würde.

Ein weiterer Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass auch diese Mehrkosten von allen Bürgerinnen und Bürgern zu tragen wären.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde Angebote über dem Bodenrichtwert macht habe und dass nach mündlicher Auskunft der Enteignungsstelle im Falle einer Enteignung üblicherweise der Bodenrichtwert als maximaler Entschädigungswert angesetzt werde.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende nochmals das bisherige Vorgehen der Gemeinde, das bereits in den vergangenen Sitzungen mehrfach beraten worden sei. Zunächst habe die Gemeinde lediglich den Erwerb der Fläche für das Regenrückhaltebecken und den Graben vorgesehen. Daraufhin habe der Eigentümer eingewandt, dass diese Fläche dann mit landwirtschaftlichen Maschinen nur noch eingeschränkt bewirtschaftet werden könne. In der Folge sei die zu erwerbende Fläche erweitert und der Kauf eines gesamten Grünstreifens angefragt worden. Dies hätte zudem den Vorteil geboten, dass die Gemeinde einen zusätzlichen Puffer- und Ausgleichsstreifen hätte anlegen können. Der Eigentümer war jedoch auch hier nicht mit dem Preis, der über dem Bodenrichtwert angesetzt war, einverstanden. Er erklärte, dass ein deutlich höherer Betrag zu zahlen wäre, weil die Grundstücke auf dem freiem Markt erheblich teurer gehandelt werden. Daraufhin habe die Gemeinde angeboten, einen Flächentausch vorzunehmen, und zwar im Bereich der geplanten Windkraftanlagen. Dort bestehe aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei Errichtung der Anlagen langfristig die Aussicht auf eine deutlich höhere Wertentwicklung als bei üblichen Flächen.

Ein Gemeinderat betont, dass eine Einigung aus seiner Sicht die beste Lösung darstelle. Ein weiterer Gemeinderat unterstreicht, dass alle Optionen geprüft werden sollten, um das Enteignungsverfahren voranzubringen. Eine Gemeinderätin spricht sich dafür aus, trotz der bisherigen mehrfachen Versuche nochmals Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung in jedem Fall einen weiteren Kontaktversuch unternehmen werde.

Neubaugebiet "Bildacker": Festlegung der Straßennamen und der Hausnummern

Die Straßennamen (Am Bildacker und Geroldshäuser Straße) und die Hausnummerierung müssen auch für die Vermessung des Katasteramts und die Hausstromanschlüsse der MFN festgelegt werden. Beide sollten logisch - insbesondere auch für den Rettungsdienst - aufgebaut sein. Die Verwaltung hat folgenden Vorschlag ausgearbeitet.

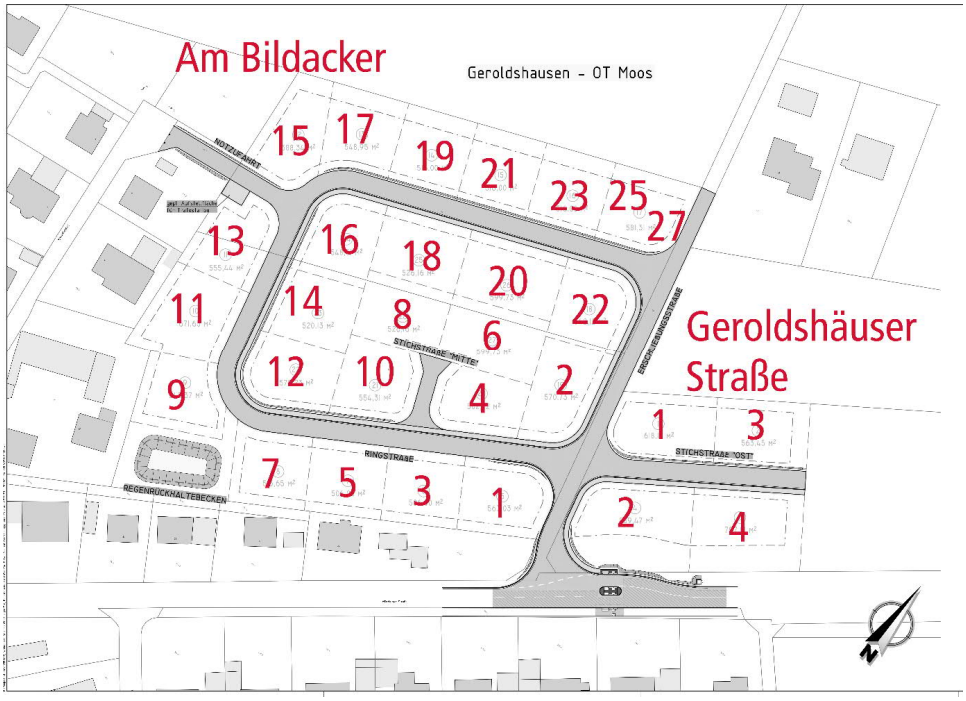

Um insbesondere dem Rettungsdienst bei Einsätzen im Neubaugebiet Bildacker eine schnelle, eindeutige und logisch nachvollziehbare Orientierung zu ermöglichen, wurde folgende Regelung festgelegt:

Bei der Einfahrt in das Neubaugebiet von der Würzburger Straße kommend sind zunächst zwei Abzweigungen erkennbar: links die Einfahrt in die Ringstraße und rechts die Einfahrt in die Stichstraße. Die Hausnummerierung innerhalb der Stichstraße beginnt bewusst erneut mit den Nummern 1 bzw. 2. Hintergrund ist, dass eine spätere Verlängerung der Stichstraße in Richtung Geroldshausen nicht ausgeschlossen werden kann und durch diese Vorgehensweise die Vergabe unverhältnismäßig hoher Hausnummern vermieden wird. Entsprechend der üblichen Systematik werden innerhalb der Stichstraße auf der linken Straßenseite die ungeraden Hausnummern (1 bis 3) und auf der rechten Straßenseite die geraden Hausnummern (2 bis 4) vergeben.

Zusätzlich ist vorgesehen, für die Stichstraße einen eigenständigen Straßennamen festzulegen. Die Bezeichnung „Am Bildacker Ost“ wird hierfür als nicht zielführend erachtet, da sie zu möglichen Orientierungs- und Zuordnungsproblemen im Verhältnis zur Ringstraße „Am Bildacker“ führen könnte. Stattdessen wird der Straßenname „Geroldshäuser Straße“ vorgeschlagen. Diese Bezeichnung ist sachgerecht, da die Straße in Richtung Geroldshausen verläuft, im Gemeindegebiet Moos bislang keine Straße mit diesem Namen existiert und die parallel verlaufende Hauptverkehrsstraße bereits als Staatsstraße „Würzburger Straße“ benannt ist.

Bei einer Anfahrt von der Würzburger Straße aus über eine Linksabbiegung in die Ringstraße erfolgt die Hausnummernvergabe klassisch: Auf der linken Straßenseite werden die ungeraden Hausnummern, auf der rechten Straßenseite die geraden Hausnummern vergeben. Die ungeraden Hausnummern auf der linken Seite werden

fortlaufend von 1 bis 27 nummeriert, während die geraden Hausnummern auf der rechten Seite von 2 bis 12 reichen.

Bei der Einfahrt in die Ringstraße erkennt der Fahrzeugführer auf der rechten Straßenseite zunächst die Hausnummern 2 und 4 sowie bei weiterer Fahrt die Hausnummer 10. Aus der dazwischenliegenden Nummernlücke ergibt sich logisch und eindeutig, dass sich die Hausnummern 6 und 8 in der rückwärtig gelegenen Stichstraße innerhalb des Rings befinden.

Ein Gemeinderat regt an, bei der Vergabe des neuen Straßennamens und der Hausnummerierung auch den dort befindlichen Aussiedlerhof (derzeit Würzburger Straße 29) zu berücksichtigen und die Bezeichnung entsprechend anzupassen. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies für den Eigentümer mit Kosten verbunden wäre und daher zunächst mit ihm geklärt werden sollte, ob dies überhaupt gewünscht sei. Vorgeschlagen wird, den Aussiedlerhof dem neuen Straßennamen „Am Bildacker“ mit der Hausnummer 28 zuzuordnen, was als schlüssigste Lösung angesehen wird, da in diesem Bereich keine weiteren Hausnummern mehr vorgesehen sind. Zudem wäre die Hausnummer 28 aufgrund der gegenüberliegenden Hausnummer 27 gut auffindbar.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den Straßennamen und der Hausnummerierung zu.

Anfrage zum Erwerb eines Teilstücks der Flur-Nr. 731/2 (Grünstreifen südlich der Flur-Nr. 734/3)

Der Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 734/3, Kleinrinderfelder Straße 6 in Geroldshausen, hat mit E-Mail vom 19.12.2025 eine Anfrage an die Gemeinde Geroldshausen gerichtet.

Gegenstand der Anfrage ist der mögliche Erwerb eines südlich an das Grundstück Flur-Nr. 734/3 angrenzenden Grünstreifens in Richtung Kleinrinderfelder Straße. Nach Angaben des Antragstellers handelt es sich bei diesem Grünstreifen um ein Teilstück der Flur-Nr. 731/2.

Als Begründung führt der Antragsteller aus, dass durch den Erwerb eine Erweiterung des Gartengeländes sowie eine einheitliche und verbesserte Pflege des Grünstreifens ermöglicht werden könnte. Derzeit erfolge die Pflege des Bereichs teilweise durch den Landkreis Würzburg sowie teilweise durch den Antragsteller selbst. Aus Sicht des Antragstellers bestehe – abgesehen von der bestehenden Straßenbeleuchtung – kein weiterer öffentlicher Nutzen des Grundstücksteils.

Auf dem betreffenden Grundstücksbereich befindet sich eine Straßenlaterne. Der Antragsteller erklärt, dass diese auch im Falle eines Erwerbs dauerhaft zugänglich bleiben soll. Eine entsprechende vertragliche Regelung wird von ihm ausdrücklich in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Frage nach dem Verlauf der Versorgungs- bzw. Zuleitungen zur Straßenbeleuchtung gestellt.

Der Antragsteller bittet zunächst um Auskunft,
- ob ein Verkauf des genannten Grundstücksteils grundsätzlich möglich ist und
- zu welchem Quadratmeterpreis ein solcher Erwerb gegebenenfalls erfolgen könnte.

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich durch das Bauamt geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, den südlich an die Flur-Nr. 734/3 angrenzenden Grünstreifen zu veräußern. Vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Vermessung wird derzeit von einer Fläche von ca. 11 m² ausgegangen.

Der Vorsitzende ging auf die Verständnisfragen ein und erläutert den Sachverhalt.

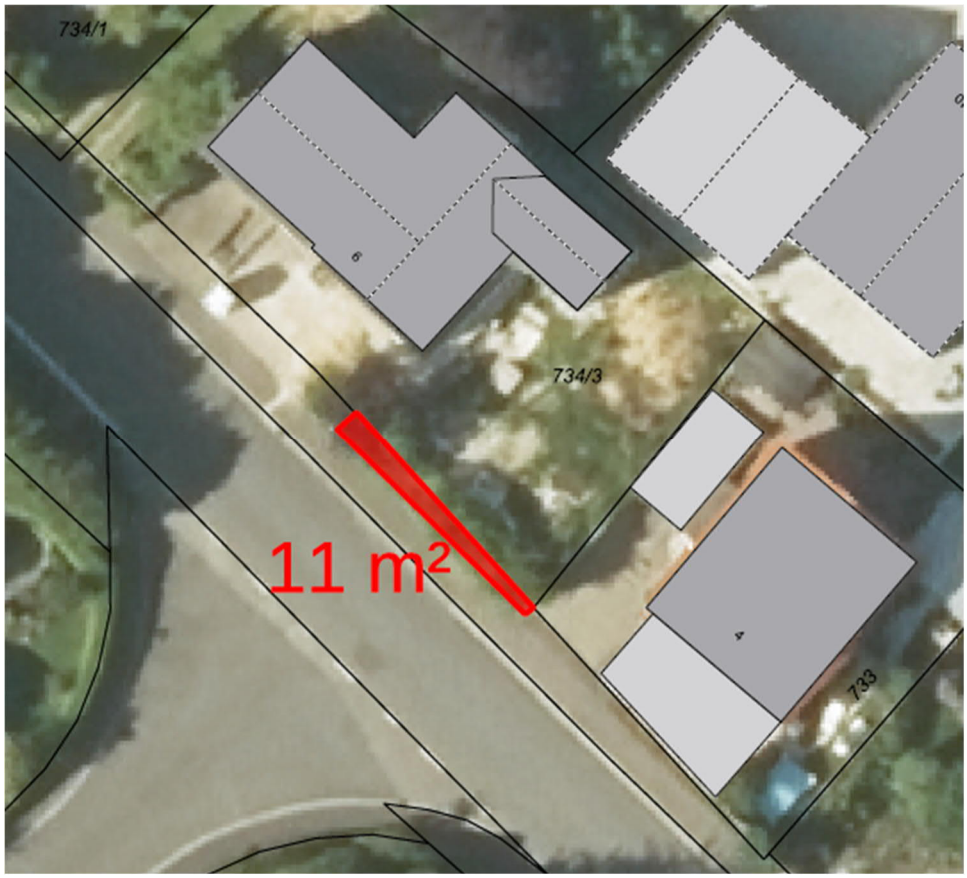

Dem Antragsteller wurde mit E-Mail vom 21.01.2026 mitgeteilt, dass einen Verkauf jedoch ausschließlich der Gemeinderat entscheiden kann.

Seitens der Verwaltung wird für den Fall eines grundsätzlichen Verkaufsbeschlusses ein Orientierungswert von 110,00 EUR pro m² als Kaufpreis (Bodenrichtwert) angesetzt. Sofern der Gemeinderat dem Verkauf dem Grunde nach zustimmt, soll die weitere konkrete Ausgestaltung (insbesondere Kaufpreis, Vertragsbedingungen sowie ggf. Regelungen zu Leitungen und Zugänglichkeiten) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Grunde nach dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Flur-Nr. 731/2 (Grünstreifen südlich der Flur-Nr. 734/3) an den Eigentümer der Flur-Nr. 734/3 zu.

Die weitere Ausgestaltung, insbesondere die Festlegung des Kaufpreises und der Vertragsbedingungen, wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Kostenvereinbarung zur Maßnahme MKZ 516023 – Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung Geroldshausen 3

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2025 wurde beschlossen, mit der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Mit Schreiben vom 20.01.2026 wurde der Gemeinde diese übersandt und um Einholung der Zustimmung des Gemeinderates gebeten (siehe Anlage). Der beigefügte Erläuterungsbericht vom 06.02.2025 führt aus, dass die Maßnahme als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme für den bereits abgeschlossenen Wegebau Richtung Uengershausen vorgesehen ist. Die ursprünglich 7 m breite Maßnahme wurde im Zuge des Restbauprogramms auf 10 m verbreitert und soll nun qualitativ und quantitativ aufgewertet umgesetzt werden. Die Maßnahmenträgerschaft liegt künftig bei der Teilnehmergemeinschaft; im Gegenzug entfällt die Maßnahme aus der Vereinbarung vom 29.07.2015. Vorgesehen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 35 % (siehe Anlage).

Grundlage für die Kosten bildet das Leistungsverzeichnis mit Kostenberechnung vom 30.01.2025. Dieses umfasst insbesondere die Lieferung heimischer Gehölze und Obstbäume, umfangreiche Pflanzarbeiten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ergänzende Liefer- und Stundenlohnarbeiten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 31.356,50 € brutto. (siehe Anlage)

Die räumliche Lage der Maßnahme ist im Lageplan im Maßstab 1:2.500 dargestellt; betroffen ist das Flurstück Nr. 1085 in der Gemarkung Geroldshausen. Der Detailplan im Maßstab 1:1.000 konkretisiert die vorgesehenen Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der Fläche und dient als Grundlage für die Ausführung.

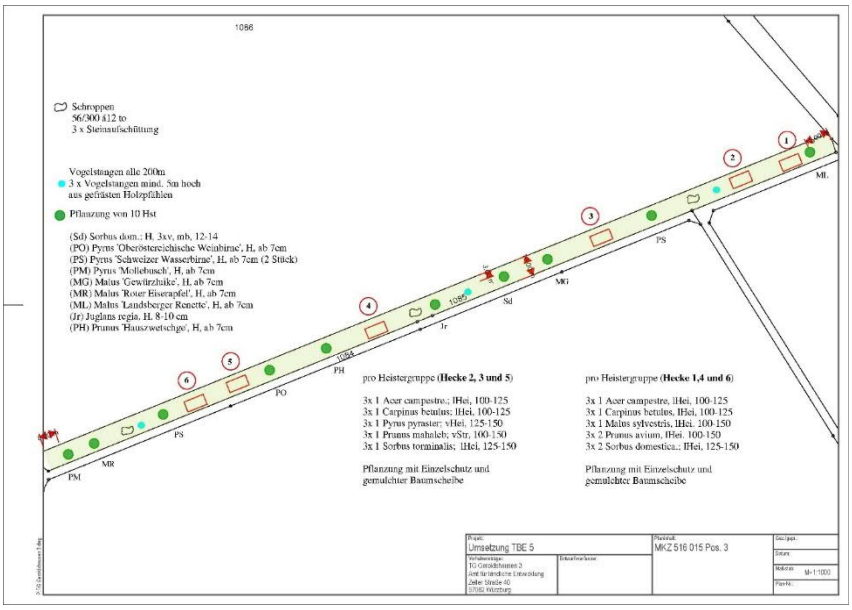

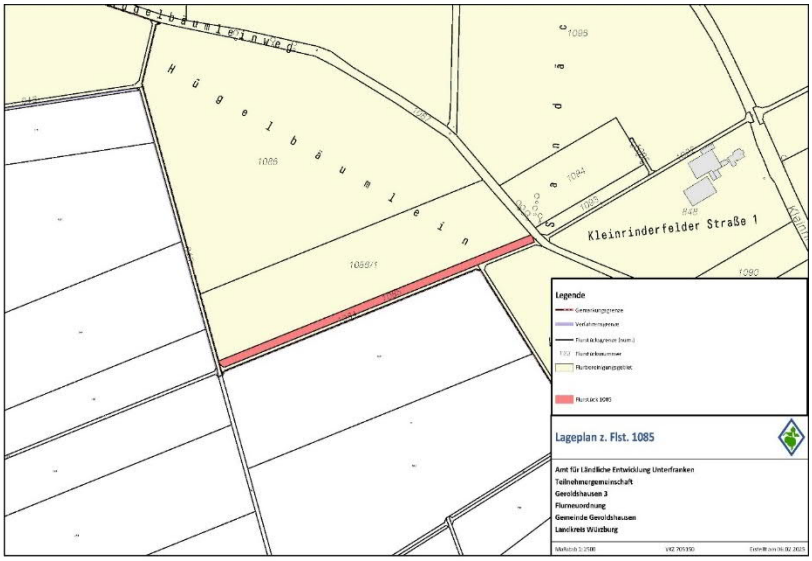

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 zur Durchführung der Maßnahme MKZ 516023 zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Petition natürlicher Personen zur dauerhaften Sicherstellung eines barrierefreien Fahrgasteinstiegs am Bahnhof Geroldshausen in beide Fahrtrichtungen bis zum vollständigen Ausbau

Im Rahmen des Ortstermins am 19. Januar 2026 sollte die Thematik gemeinsam mit Frau Dr. Hülya Düber MdB, Herrn Björn Jungbauer MdL, Herrn Felix von Zobel MdL, Herrn Landrat Thomas Eberth sowie Herrn Altbürgermeister Anton Holzapfel (Kirchheim) und Herrn Altbürgermeister Karl Hügelschäffer (Reichenberg), beide Mitglieder des Arbeitskreises DB-Linie 85 Würzburg–Lauda, nochmals dargestellt und erörtert werden.

Bereits im Jahr 2022 hatten die Bayerische Eisenbahngesellschaft, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Deutsche Bahn sowie die Gemeinde Geroldshausen die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen vereinbart. Die Fertigstellung hatte spätestens bis zum Jahr 2028 erfolgen sollen. Diese Vereinbarung war weiterhin gültig.

Im August 2023 einigte sich der Gemeinderat mit der DB InfraGo auf die Planungsvariante 9 der Machbarkeitsstudie „Bahnhof Geroldshausen – Umbau der Verkehrsstation“. Diese Variante sah unter anderem den Bau von zwei Rampen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof vor.

Im April 2024 informierte die DB InfraGo die Gemeinde Geroldshausen darüber, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofs frühestens im Jahr 2030 realisiert werden könne und damit zwei Jahre später als ursprünglich zugesagt. In einer Besprechung mit den Gemeinderäten und der Verwaltung im Mai 2024 wurde seitens der DB InfraGo zudem erläutert, dass zunächst eine alternative Straßenquerung der Bahnlinie erforderlich sei. Diese sollte mit der Auflösung der Bahnübergänge Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße sowie Klingenstraße einhergehen.

Nach der Vorstellung weiterer Planvarianten im September 2025 beabsichtigte die DB InfraGo, noch im Winter 2025/2026 eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger sowie der Gemeinde Geroldshausen abzuschließen. Gegenstand dieser Vereinbarung war die Errichtung eines Straßentunnels mit Anbindung der Albertshäuser Straße und der Kirchheimer Straße. In diesem Zusammenhang sollte auch der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen umgesetzt werden. Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens war zu diesem Zeitpunkt jedoch erst für das Jahr 2035 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Verzögerungen fand am 2. Februar 2025 eine größere Demonstration unter dem Motto „Notstand Bahnhof beenden“ statt. Dabei wurde insbesondere die Forderung nach einer provisorischen Lösung erhoben, da der Bahnhof nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern von Geroldshausen, sondern auch von Fahrgästen aus umliegenden Kommunen – bis hin nach Giebelstadt – intensiv genutzt wird.

Sachstand zur Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen:

1. Für Fahrgäste aus Richtung Würzburg hatte die Bayerische Eisenbahngesellschaft bereits zum Anfang Dezember 2025 veranlasst, dass die Züge auf Gleis 1 einfahren.

2. Für Gleis 3 (Fahrtrichtung Lauda – Würzburg) hatte die DB InfraGo eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Provisoriums in Höhe von rund 350.000 EUR vorgelegt. Diese Kalkulation basierte auf der Annahme, dass die Arbeiten unter dem rollenden Rad während nächtlicher Sperrpausen durchgeführt würden. Positiv hervorzuheben war, dass im Zuge künftiger Instandhaltungsmaßnahmen nun auch die Möglichkeit einer Erhöhung des Bahnsteigs 3 auf 38 cm geprüft und weiterverfolgt werden sollte. Dieser Ansatz entsprach einem Vorschlag, den die Gemeinde bereits in früheren Gesprächen eingebracht hatte. Der Gemeinderat begrüßte ausdrücklich, dass dieser Punkt aufgegriffen wurde, und bat darum, die Gemeinde über den weiteren Planungsfortschritt kontinuierlich zu informieren.

3. Darüber hinaus wurde angeregt, auch den weiteren Vorschlag der Gemeinde – die Prüfung eines zusätzlichen Zugangs über die Industriestraße – erneut in die anstehenden Untersuchungen einzubeziehen. Ein solcher Zugang hätte langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit sowie der Sicherheit für die Reisenden beitragen können.

Nach einer kurzen Einführung durch den 1. Bürgermeister, Herrn Gunther Ehrhardt, zum damaligen Zustand des sogenannten „Vorkriegsbahnhofs“ und zum als „gefährlichsten Bahnübergang Deutschlands“ bezeichneten Übergang stellte er zudem die von der DB InfraGo vorgestellten Lösungsansätze vor.

Frau Dr. Düber, Herr Jungbauer, Herr von Zobel, Herr Eberth sowie Herr Holzapfel und Herr Hügelschäffer erklärten, dass dringend und zeitnah eine Lösung für den Zugang zu den Bahngleisen an Gleis 3 für die Züge aus Lauda in Richtung Würzburg gefunden werden müsse.

Die Pläne der DB InfraGo hätten zu diesem Zeitpunkt beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gelegen. Dort sei die Wirtschaftlichkeit geprüft worden. Herr Ehrhardt ergänzte, dass die DB InfraGo ursprünglich geplant habe, bereits im Dezember 2025 eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Geroldshausen zur Errichtung einer Straßenunterführung abzuschließen.

Herr Ehrhardt berichtete, die DB InfraGo, vertreten durch den Notfallmanager, habe mitgeteilt, dass der bestehende Fußüberweg über die Gleise zu Gleis 3 (Züge Richtung Würzburg) in einen Bahnübergang umzubauen ist, sofern ein zusätzlicher Zugang zu Gleis 3 über die Industriestraße geschaffen wird. Grundlage hierfür ist eine Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes in einem vergleichbaren Fall im Raum Miltenberg, bei dem der Fußüberweg geschlossen wurde, da die erforderlichen technischen Sicherungsmaßnahmen sowie die einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Frau Dr. Düber schlug vor, eine Petition von einer oder mehreren Privatpersonen an den Deutschen Bundestag zu starten, dessen stellvertretende Vorsitzende sie ist. Herr Jungbauer regte als Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden (Petitionsausschuss) des Bayerischen Landtags an, parallel eine Petition an den Bayerischen Landtag zu richten. Dadurch solle erreicht werden, dass sich die zuständigen Stellen auch im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der Lösungsfindung befassten.

Die Petition lautet:

„Es ist sicherzustellen, dass am Bahnhof Geroldshausen der Einstieg für Fahrgäste sowohl aus Richtung Lauda in Richtung Würzburg als auch aus Richtung Würzburg in Richtung Lauda bis zum vollständigen Ausbau dauerhaft gewährleistet bleibt.

Die Vielzahl komplexer fachlicher, technischer, rechtlicher, kostenmäßiger und organisatorischer Rahmenbedingungen darf nicht länger als Begründung für Verzögerungen dienen, sondern verpflichtet die zuständigen Stellen zu einer zeitnahen, verbindlichen Entscheidung und zur konsequenten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Hierbei muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein.“

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erläutert die Vorsitzende, dass ein Beschluss des Gemeinderats nicht zwingend erforderlich sei, jedoch eine deutlich größere Wirkung erzielt werde, wenn der Gemeinderat eine Petition einer Privatperson durch einen Beschluss unterstütze.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass die DB InfraGO, die weiteren Beteiligten sowie das Bayerische Staatsministerium eine sogenannte verkehrliche Aufgabenstellung unterzeichnet hätten, die vom Staatsministerium sogar als Vertrag bezeichnet worden sei. Die Planungen seien bereits soweit fortgeschritten gewesen, dass ein barrierefreier Zugang mit zwei Rampen vorgesehen gewesen sei. In der Folge habe die Bahn jedoch angestrebt, zunächst eine höhenfreie Kreuzung zu schaffen, das heißt, der Straßenverkehr solle künftig nicht mehr niveaugleich über die Schiene geführt werden, sondern unter- oder überführend. Die Petition sei in ihrer Zielrichtung eindeutig: Darin werde gefordert, zunächst ein Provisorium zu schaffen und anschließend einen endgültigen, barrierefreien Ausbau umzusetzen. Der Vorsitzende betont abschließend, dass er die Frage, ob die Bahn diesem Vorgehen folge und die DB InfraGo daraus zwei getrennte Projekte mache, nicht eindeutig mit Ja beantworten könne.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und unterstützt die Petition von Privatpersonen.

Schließanlage JUZ Moos – Entscheidung über die Art des Schließsystem -

Im JUZ Moos ist derzeit ein Schließzylinder Teil der gemeindlichen Schließanlage, in die auch das Rathaus eingebunden ist. Die zugehörigen Schlüssel wurden vom Jugendsprecherrat zeitweise an Dritte, etwa für Feiern, weitergegeben. Zwischenzeitlich wurde ein Schlüssel als verloren gemeldet.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den betroffenen Schließzylinder in der bestehenden Schließanlage zu ersetzen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 330 EUR brutto und sollen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Mit E-Mail vom 28.01.2026 teilte der Jugendsprecherrat mit, dass er statt eines einfachen Zylindertauschs den Einbau einer Chip-Schließanlage bevorzugt. Ein entsprechendes Angebot – analog zur bereits bestehenden Lösung am Feuerwehrgerätehaus Moos – beläuft sich auf rund 830 EUR brutto. Über die Chip-Schließanlage kann mittels Auslesegerät und PC eine Datei erstellt werden, aus der hervorgeht, wann und mit welchem Chip die Tür geöffnet wurde, sodass sich im Schadensfall nachvollziehen ließe, wer zum jeweiligen Zeitpunkt Zugang hatte. Der damit verbundene Folgeaufwand bestünde jedoch insbesondere in der Abstimmung mit dem Jugendbeauftragten, der Auswertung der Daten zur Verursacherermittlung sowie in der datenschutzrechtlich sensiblen Verarbeitung personenbezogener Nutzungsdaten und wäre mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

In den vergangenen Wochen wurden im JUZ Moos drei Sachbeschädigungen festgestellt, wobei bislang nur ein Verursacher ermittelt werden konnte, sodass die Kosten für zwei Schäden von der Gemeinde zu tragen waren. Die erste Sachbeschädigung wurde über den Jugendbeauftragten mit dem Jugendsprecherrat besprochen, die zweite im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 17. Dezember 2025 zwischen Bürgermeister, Jugendbeauftragtem und Jugendsprecherrat unter Beteiligung von Eltern (siehe Anlage).

In diesem Gespräch wurden auch organisatorische, sicherheitsrelevante und nutzungsbezogene Fragen sowohl zum JUZ Moos als auch zum Jugendraum in Geroldshausen erörtert. Zentrale Punkte waren der verantwortungsvolle Umgang mit Gemeindeschlüsseln einschließlich der Kostenfolgen bei Verlust, die Prüfung eines Chip-Schließzylinders für das JUZ Moos, die Verpflichtung, Schäden künftig unverzüglich per E-Mail zu melden, sowie klare Nutzungsregeln, wonach Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen nicht im JUZ Moos stattfinden sollen und für größere Feiern ein Konzept vorzulegen sowie eine befristete gaststättenrechtliche Genehmigung zu beantragen ist. Zudem soll die bestehende Nutzungsvereinbarung („Mietvertrag“) gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten überprüft und aktualisiert werden. Der Kommunikationsweg zur Gemeinde wurde dahingehend festgelegt, dass Anliegen grundsätzlich per E-Mail vorgebracht werden sollen, Terminabsprachen gegebenenfalls auch per WhatsApp erfolgen können; Bürgermeister Ehrhardt wies zudem darauf hin, dass er in Notfällen auch abends telefonisch erreichbar ist.

Im selben Zusammenhang wurde auch die zeitnahe Besichtigung des Schimmelbefalls im Jugendraum Geroldshausen thematisiert; der Bauhof prüfte den Raum kurzfristig, und Bürgermeister Ehrhardt bat den Jugendsprecherrat telefonisch, sich wegen der weiteren Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich des Ausräumens verschimmelter Einrichtungsgegenstände, unmittelbar mit dem Bauhof abzustimmen.

Trotz dieser Absprachen kam es zu einer weiteren Sachbeschädigung im JUZ Moos, die nicht durch den Jugendsprecherrat gemeldet, sondern vom Bauhof festgestellt wurde. In der Folge beschloss der Jugendsprecherrat, das JUZ Moos für die Dauer von sechs Monaten nicht für Feiern zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über die Art der Zugangssicherung bis nach der Kommunalwahl zurückzustellen und anschließend gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten und dem Jugendsprecherrat zu beraten, wie künftig mit der Zugangssicherung des JUZ Moos verfahren werden soll, um danach gegebenenfalls erneut eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Problem nicht durch den Einbau einer Chip-Schließanlage gelöst werden könne. Er verweist auf die vorliegenden Schreiben und Protokolle und stellt fest, dass im Jugendsprecherrat ausdrücklich Geroldshäuser Jugendliche Verantwortung übernähmen, dort jedoch keine Mooser Jugendlichen vertreten seien. Vor diesem Hintergrund könne er nachvollziehen, dass die Geroldshäuser Jugendlichen nach einer Feier nicht nochmals extra nach Moos fahren wollten, um zu überprüfen, ob im JUZ alles in Ordnung sei. Ziel müsse sein, dass auch Jugendliche aus Moos im Sprecherrat Verantwortung übernehmen. Deshalb schlägt er vor, die Kosten für die Ersatzbeschaffung mit rund 330 EUR durch die Gemeinde zu übernehmen.

Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, zunächst ein normales Schließschloss mit einer ausreichenden Anzahl an Schlüsseln einzubauen und das Thema einer Chip-Schließanlage zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten, wenn in der Gemeinde ein neuer Jugendbeauftragter gewählt sei. Seiner Einschätzung nach hänge die Lösung mit einer Chip-Schließanlage maßgeblich vom Engagement des Jugendsprechers. Zur Zeit ist Marc Huber Jugendbeauftragter. Er hat einen sehr guten Kontakt zu den Jugendlichen habe. Der Vorsitzende äußert die Befürchtung, dass mit einem neuen Jugendbeauftragten die Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werde.

Zugleich betont der Vorsitzende, dass es große Anerkennung verdiene, dass die Jugendlichen aus Geroldshausen das JUZ in Moos als „ihr“ Jugendzentrum betrachteten. In der Bevölkerung werde dieses Verhältnis der beiden Dörfer manchmal anders wahrgenommen, da dort eher die Unterscheidung zwischen Moos und Geroldshausen im Vordergrund stehe, während die Jugendlichen dies gelebte Praxis anders handhabten.

Der Jugendbeauftragte Mark Huber stellt klar, dass in Moos zwei Schlüssel vorhanden seien und in Geroldshausen ein Schlüssel, wobei der Schlüssel in Geroldshausen inzwischen verloren gegangen sei. Zudem betont er, dass in der Jugendarbeit die Gruppen häufig wechselten und die Schlüssel daher regelmäßig weitergegeben werden müssten. Dies sei mit herkömmlichen Schlüsseln nur schwer praktikabel, während sich dies mit Chip-Transpondern durch Umprogrammierung deutlich einfacher regeln lasse.

Weiter führt er aus, dass mit Transpondern ein höheres Maß an Sicherheit erreicht werde, da verlorene Transponder kurzfristig gesperrt und somit nicht mehr verwendet werden könnten. Außerdem sei die Kontrolle besser, da die Zugänge registriert würden. Die erforderlichen Umprogrammierungen seien schnell möglich.

Hinsichtlich der Kosten weist er darauf hin, dass der Ersatz eines verlorenen Transponders maximal etwa 10 Euro koste, während beim Austausch eines Schlüssels bzw. einer Schließanlage Kosten von rund 330 Euro entstünden.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erklärt der Jugendbeauftragte, dass bisher nur ein Schlüssel verloren gegangen sei.

Auf Nachfrage stellt der Jugendbeauftragte klar, dass das JUZ in Moos derzeit nicht vollständig geschlossen ist, sondern lediglich befristet für sechs Monate für Feierlichkeiten. Für die reguläre Jugendarbeit bleibt es weiterhin geöffnet. Zudem ergänzt er, dass das Verhalten der Jugendlichen insgesamt gut sei und der Betrieb insgesamt reibungslos laufe.

Außerdem stellt er fest, dass die Sachbeschädigungen und die Erweiterung der Chip-Schließanlage als zwei getrennte Angelegenheiten zu betrachten sind.

Ein Gemeinderat betont, dass er die Ausgabe von Chip-Transpondern ausschließlich in Verbindung mit einem Pfand in Höhe von 50 Euro für sinnvoll halte. Der Jugendbeauftragte führt aus, dass die Kosten in Höhe von 830 Euro zur Hälfte aus Einnahmen der Jugendlichen gedeckt werden könnten und die andere Hälfte von der Gemeinde übernommen werde. Eine Gemeinderätin merkt an, dass damit in etwa die gleichen Kosten entstünden wie beim Einbau eines Schließzylinders.

Zum Thema Schimmel berichtet der Vorsitzende, dass er mit einem Architekten Kontakt aufgenommen habe, um den Sanierungsbedarf des Jugendraums in Geroldshausen zu klären. Der Bauhof habe die Holzverkleidung geöffnet und festgestellt, dass sich hinter der Verkleidung aufgrund des optischen Eindrucks zunächst kein Schimmel befinde. Im Bodenbereich links und rechts der Eingangstür sei jedoch auf einer Breite von etwa 10 cm Schimmelbefall festgestellt worden.

Der Vorsitzende sieht das Hauptproblem jedoch im weiterhin wahrnehmbaren Ölgeruch. Zwar sei mittlerweile eine Elektroheizung eingebaut worden und der Bauhof habe sowohl den Öltank als auch den Ölbrenner ausgebaut, dennoch sei der Geruch weiterhin vorhanden. Es werde vermutet, dass Öl in den Boden eingedrungen sei. Ein Gemeinderat bestätigt, dass der Bodenbereich unter dem ehemaligen Ölofen überprüft werden müsse.

Der Vorsitzende betont, dass er das weitere Vorgehen bereits persönlich mit zwei Mitgliedern des Jugendsprecherrats besprochen habe. In diesem Gespräch habe er auch darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls – wie bereits im Kindergarten bei den Wasserschäden – erforderlich sein könne, ein Gutachten zur Schimmelproblematik in Auftrag zu geben.

Der Vorsitzende bittet den Jugendbeauftragten, den Jugendsprecherrat erneut darauf hinzuweisen, mit dem Bauhof zu klären, wie mit den beiden vom Schimmel befallenen Holzregalwürfeln zu verfahren ist, wie diese zu entsorgen sind und ob gegebenenfalls auch die übrigen, nicht befallenen Holzwürfel mitentsorgt werden sollen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung der bestehenden Chip-Schließanlage zu.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemark. Geroldshausen, Im Grund 18

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Der Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Es werden Befreiungen von den folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

1.) Höhe Fußbodenoberkante

Zulässig:
Ein Gebäude ist zwingend mit der Fußbodenoberkante auf 319,90 m über Normalnull (ü.NN = Meeresspiegelhöhe) zu errichten.
Planung:
Das geplante Einfamilienhaus soll auf 318,61 m ü.NN Fertigfußbodenhöhe bzw. 318,45 m ü.NN Rohfußbodenhöhe gebaut werden.
Begründung der Bauherren:
„Da das vorhandene Gelände auf einer Höhe von ca. 318 m ü.NN liegt, ist eine vorzusehende EFH von 319,90 m ü.NN gemäß Bebauungsplan nicht nachvollziehbar und auch nicht umsetzbar."
Das Gebäude wird um 1,25 m tiefer gestellt.
Ob eine Befreiung hiervon in der Vergangenheit durch die Gemeinde zustimmt bzw. durch das LRA ausgesprochen wurde, ist unklar.
Eine Entscheidung entfaltet kein Präzedenzfallwirkung, da dies der letzte frei Bauplatz mit einer derartigen Festsetzung ist.

2.) Dachneigung

Zulässig:
Dachneigungen sind von 35° bis 50° zulässig.
Planung:
Das geplante Einfamilienhaus soll mit einer Dachneigung von 22° gebaut werden.
Begründung der Bauherren:
„Vergleichbar mit der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft soll eine Dachneigung von 22° umgesetzt werden, um im Dachraum ausreichend nutzbare Fläche zu erzielen."
Befreiungen von der Dachneigung sind in der Vergangenheit bereits mehrfach in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und dem Landratsamt zugestimmt worden.

2.) Kniestock

Zulässig:
Kniestöcke sind bis max. 0,50 m zulässig.
Planung:
Das geplante Einfamilienhaus soll mit einem Kniestock von 2,20 m gebaut werden.
Begründung der Bauherren:
„Vergleichbar mit der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft soll ein Kniestock von 2,20 m umgesetzt werden, um im Dachraum ausreichend nutzbare Fläche zu erzielen."
Befreiungen vom Kniestock sind in der Vergangenheit bereits mehrfach bis zu einer Kniestockhöhe von 1,60 m in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und dem Landratsamt zugestimmt worden.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn
- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ein Gemeinderat betont, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 1979/1980 nicht mehr zeitgemäß sei und allein aus diesem Grund den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt werden könne.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass aus bau- bzw. städtebaurechtlicher Sicht keine Bedenken bestünden.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, einschließlich den beantragten

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. der Höhe der Fußbodenoberkante, der Dachneigung und des Kniestocks zu.

Ausweisung von Naturdenkmal: Bergahorn und Roßkastanie auf dem Dorfplatz Geroldshausen, Fl.Nr. 706, Gemarkung Geroldshausen

Das Landratsamt Würzburg (Untere Naturschutzbehörde) hat die Gemeinde Geroldshausen mit Schreiben vom 28.01.2026 darüber informiert, dass beabsichtigt ist, einen Bergahorn sowie eine gewöhnliche Roßkastanie auf dem Grundstück Fl.Nr. 706 der Gemarkung Geroldshausen (Dorfplatz) als Naturdenkmal gemäß § 28 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auszuweisen.

Die Unterschutzstellung soll im Rahmen einer Sammelverordnung des Landratsamts Würzburg erfolgen. Der Entwurf dieser Verordnung mit den die Gemeinde betreffenden Auszügen wurde der Gemeinde übermittelt (siehe Anlage). Die Verordnung regelt insbesondere den Schutzzweck, die geltenden Verbote, Ausnahmen sowie die Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen.

Nach der fachlichen Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde heben sich die beiden Bäume deutlich vom Baumbestand der weiteren Umgebung ab und entfalten aufgrund ihres Erscheinungsbildes eine besondere Signalwirkung. Sie erfüllen damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung insbesondere aufgrund ihrer Schönheit als schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetz.

Nach bereits erfolgter Zustimmung des Naturschutzbeirats ist nun die Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer gemäß Art. 52 Abs. 3 BayNatSchG durchzuführen. Der Gemeinde wurde Gelegenheit gegeben, sich bis zum 06.03.2026 im Rahmen des offiziellen Verfahrens zu äußern und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die Verwaltung stellt fest, dass keine Bedenken oder Anregungen seitens der Gemeinde Geroldshausen vorzubringen sind.

Seitens des Landratsamts wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bei der Gemeinde als Grundstückseigentümerin verbleibt, jedoch nur im Rahmen des Zumutbaren. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, die das Naturdenkmal nicht erheblich beeinträchtigen, sind grundsätzlich zulässig. Sofern lediglich Maßnahmen möglich sind, die das Naturdenkmal erheblich beeinträchtigen (z. B. Fällung), ist hierfür vorab eine Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben dürfen weiterhin genehmigungsfrei durchgeführt werden.

Ziel der geplanten Ausweisung ist die Sicherung und der dauerhafte Erhalt der als denkmalwürdig eingestuften Bäume.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstünden. Ein weiterer Gemeinderat stellt fest, dass selbst bei größeren Maßnahmen die Kosten vom Landratsamt übernommen würden und zudem der Dorfplatz durch die Ausweisung als Naturdenkmal aufgewertet werde, weshalb man dem Vorhaben zustimmen solle. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die vorhandene PV-Anlage aufgrund der hohen Kastanienbäume etwa einen halben Tag im Schatten liege, was als Nachteil zu bewerten sei.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und erhebt gegen die geplante Ausweisung eines Bergahorns und einer gewöhnlichen Roßkastanie auf dem Grundstück Fl.Nr. 706 der Gemarkung Geroldshausen (Dorfplatz) als Naturdenkmal keine Einwendungen.

Aktive Feuerwehr Geroldshausen: Jahresbericht 2025

Der Feuerwehrverein Geroldshausen hat am 30. Januar 2026 zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Im Mittelpunkt der Versammlung stand der Jahresbericht für 2025, den der 1. Kommandant Heiko Drexel gemeinsam mit den Leitern der einzelnen Fachbereiche vorstellte. In seiner Einführung betonte der Kommandant, dass sich die in den vergangenen Jahren eingeführte Organisationsstruktur mit klar definierten Fachbereichen und einem entsprechenden Organigramm sehr bewährt habe. Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortung auf mehrere Schultern habe die Arbeit der Feuerwehr deutlich effizienter, strukturierter und verlässlicher gemacht und trage wesentlich dazu bei, den wachsenden Anforderungen im Feuerwehrdienst gerecht zu werden.

Im Rückblick auf das Jahr 2025 wurde deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen erneut stark gefordert war. Insgesamt wurde die Wehr zu einer Vielzahl von Einsätzen alarmiert. Neben mehreren Brandeinsätzen und Sicherheitswachen lag ein Schwerpunkt auf der technischen Hilfeleistung sowie auf den Einsätzen der

Helfer-vor-Ort-Gruppe. Gerade der HvO-Bereich stellte einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Gefahrenabwehr dar und wurde regelmäßig bei medizinischen Notfällen in Geroldshausen und den umliegenden Orten eingesetzt. Der Kommandant und die Fachbereichsleiter hoben hervor, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Einsatzgeschehen weiter verbessert werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Berichts war die Ausbildung. Auch im Jahr 2025 wurde großer Wert auf regelmäßige Übungen und Fortbildungen gelegt. Es fanden zahlreiche Gruppenübungen sowie mehrere größere Einsatzübungen gemeinsam mit benachbarten Feuerwehren und Hilfsorganisationen statt. Ergänzt wurde dies durch Ausbildungen in der Feuerwehrschule, durch Leistungsprüfungen der Löschgruppe und durch Lehrgänge auf Ebene der Kreisbrandinspektion und in der staatlichen Feuerwehrschule. Diese kontinuierliche Aus- und Fortbildung stellt sicher, dass die Einsatzkräfte fachlich auf einem aktuellen Stand bleiben und auch für anspruchsvolle Einsatzlagen gut vorbereitet sind.
Besondere Bedeutung kommt weiterhin der Nachwuchsarbeit zu. Die Jugendfeuerwehr führte im Berichtsjahr neben Übungen auch gemeinschaftliche Aktivitäten durch und bereitete die Jugendlichen schrittweise auf den späteren aktiven Dienst vor. Positiv hervorgehoben wurde, dass erneut Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Damit leistet die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Auch die Fachbereiche Atemschutz, Gerätewart, EDV und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützungsgruppe Feuerwehr-Einsatzleitung berichteten über ihre Tätigkeiten. Im Bereich Atemschutz standen Ausbildung, Übungen und die vorgeschriebenen Belastungs- und Streckendurchgänge im Vordergrund. Der Gerätewart stellte die durchgeführten Wartungen, Prüfungen und Ersatzbeschaffungen vor, mit denen die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und der Ausrüstung sichergestellt wurde. Im EDV- und IuK-Bereich wurden weitere Schritte zur Digitalisierung umgesetzt, unter anderem bei der internen Kommunikation, der technischen Ausstattung und der Vorbereitung digitaler Einsatzdokumentation. Über die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bevölkerung regelmäßig über Übungen, Einsätze und Veranstaltungen informiert. Die Unterstützungsgruppe Feuerwehr-Einsatzleitung war unter anderem in Übungen zur Stabsarbeit und bei größeren Einsatzszenarien eingebunden.

Ein weiterer Punkt der Jahreshauptversammlung waren die Investitionen und Instandhaltungen im Berichtsjahr. Die Gemeinde unterstützte die Feuerwehr durch verschiedene Beschaffungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Ausstattung und der Infrastruktur. Auch der Feuerwehrverein leistete durch eigene Anschaffungen und Spenden einen wichtigen Beitrag zur Ausstattung der Wehr.

Abschließend wurde die personelle Situation der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen ausführlich dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasst die Wehr 40 aktive Mitglieder, darunter 12 Frauen, mit einem Durchschnittsalter von rund 30 Jahren. Ergänzt wird die Einsatzabteilung durch 13 Feuerwehranwärterinnen und -anwärter unter 18 Jahren, von denen fünf weiblich sind. Darüber hinaus gehören 48 passive Mitglieder, 39 fördernde Mitglieder sowie 4 Ehrenmitglieder zur Feuerwehr Geroldshausen. Im Berichtsjahr konnten zwei Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen werden. Zudem traten zwei weitere Personen neu in die aktive Wehr ein, darunter auch ein reaktiviertes Mitglied. Gleichzeitig schieden drei Kameradinnen und Kameraden aus dem aktiven Dienst aus. Insgesamt zeigt diese Entwicklung, dass die Feuerwehr personell weiterhin solide aufgestellt ist und insbesondere durch die Jugendfeuerwehr eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft besteht.

Aktive Feuerwehr Moos: Jahresbericht 2025

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Moos, Manuel Schmitt, berichtete in der Jahreshauptversammlung des Freiwilligen Feuerwehrvereins Moos e. V. am 5. Februar 2026 über die Entwicklung, Einsätze und Aktivitäten der Wehr im Jahr 2025.

Die Freiwillige Feuerwehr Moos zählt derzeit 30 aktive Mitglieder. Zur Mannschaft gehören ein Ehrenkommandant, zwei Kommandanten, zwei Gruppenführer in Funktion, ein Jugendwart, neun Atemschutzgeräteträger, vier First Responder, zwei Gerätewarte sowie zehn Maschinisten.

Im Jahr 2025 wurde die bisherige Altersgrenze von 65 Jahren aufgehoben und an das jeweilige Renteneintrittsalter angepasst. Dadurch können erfahrene Einsatzkräfte länger im aktiven Dienst bleiben. Die weiterhin stabile Jugendarbeit wird als wichtige Grundlage für die zukünftige Personalentwicklung gesehen. Zudem konnte mit Madlen Steigerwald ein neues Mitglied als Quereinsteigerin gewonnen werden.

Die Einsatzbilanz 2025 umfasst insgesamt 46 Einsätze (Vorjahr: 36). Diese gliedern sich in:

- 5 Brandeinsätze (u. a. in Geroldshausen, Moos, Uengershausen und Kirchheim), davon 2 Einsätze unter Atemschutz,

- 4 technische Hilfeleistungen (z. B. Ölspuren, Unwettereinsatz, Wasserschaden),
- 34 First-Responder-Einsätze, davon 6 in Moos, einschließlich 3 Türöffnungen,
- 3 Einsätze im Bereich Verkehrssicherung und sonstige Hilfeleistungen.

Zusätzlich wurden 22 Übungen und Schulungen durchgeführt, darunter:

- 2 Großübungen (u. a. Kindergarten Geroldshausen und eine Übung in Fuchsstadt),
- 14 eigene Übungen (z. B. Atemschutz, Maschinisten, Digitalfunk, Gefahren an Einsatzstellen),
- 6 Aus- und Fortbildungen im Bereich First Responder (Online-Schulungen sowie gemeinsame Übungen mit der FF Geroldshausen).

Eine öffentliche Erste-Hilfe-Bürgerübung in Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung fand statt, die Beteiligung der Bevölkerung war jedoch gering.

Im Bereich Ausbildung nahmen jeweils ein aktives Mitglied an folgenden Lehrgängen teil:

- Maschinisten-Lehrgang
- Unterweisung zum Atemschutzverantwortlichen
- Workshop „Digitalfunk für Führungskräfte“

Darüber hinaus beteiligte sich die Feuerwehr an verschiedenen Vereins- und Gemeindeaktivitäten, unter anderem durch Abordnungen zu Jubiläen sowie mit einem Essensstand beim Dorfflohmarkt zugunsten der First-Responder-Gruppe.

Der Kommandant stellte fest, dass 2025 eines der einsatzreichsten Jahre in der Geschichte der Feuerwehr Moos war, insbesondere aufgrund der hohen Zahl an Brandeinsätzen, bei denen auch Atemschutzgeräteträger im Einsatz waren, teilweise im Erstangriff. Neben den Einsätzen nehmen Ausbildung, Übungen und Unterweisungen weiterhin einen hohen zeitlichen Umfang ein.
Für die kommenden Jahre liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Aus- und Fortbildung, der Durchführung der MTA-Abschlussprüfungen für absolvierte Module (z. B. Funk, Erste Hilfe) sowie auf einer weiteren Professionalisierung und verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Helfer-vor-Ort/First Responder.
Abschließend wurde allen Aktiven, Unterstützern und Helfern für ihr Engagement gedankt. Insbesondere im Hinblick auf das anstehende Feuerwehrfest im Juni wurde zur aktiven Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung aufgerufen.

Verpflichtung zur Vorhaltung eines Glascontainerstandorts im Hauptort Geroldshausen

In den zahlreichen Gemeinderatssitzungen wurde bereits mehrfach über den Standort des Glascontainers beraten. Dabei ist die Frage aufgetaucht, ob überhaupt ein Glascontainer in Geroldshausen aufgestellt werden muss. Auch ein Anwohner des Seewegs hat um Klärung dieser Frage gebeten. Zudem hat er den Gemeinderat erneut darum ersucht, den Standort zu überdenken oder zumindest alle Standorte nach gleichen Maßstäben zu bewerten.

Nach der durchgeführten Prüfung durch die Verwaltung besteht keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, dass eine bayerische Kommune in jedem Ortsteil oder an mehreren Standorten Glascontainer aufstellen muss. Maßgeblich ist vielmehr das bundesrechtliche Kreislaufwirtschaftsrecht, ergänzt durch das bayerische Abfallrecht. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, eine getrennte Sammlung von Altglas aus privaten Haushalten sicherzustellen.

Diese Pflicht ist funktional ausgestaltet: Das Gesetz schreibt weder die konkrete Anzahl noch die räumliche Verteilung von Glascontainern vor, sondern verlangt, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine zumutbare und praktikable Möglichkeit zur getrennten Entsorgung von Glasabfällen zur Verfügung steht.

Die konkrete Ausgestaltung der Altglassammlung – insbesondere Anzahl, Standort und Art der Sammelstellen – unterliegt dem Organisationsermessen des zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Landkreis Würzburg bzw. Team Orange). Der bestehende Vertrag „Container-Standort“ aus dem Jahr 2007 verpflichtet die Gemeinde lediglich zur Bereitstellung von Grundstücken für Altglascontainer in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, begründet jedoch keine Verpflichtung zur Vorhaltung von Glascontainerstandorten in jedem Ortsteil.

Der ersatzlose Wegfall eines Glascontainerstandorts im Hauptort mit ca. 1.000 Einwohnern ist rechtlich problematisch, wenn dadurch die getrennte Altglassammlung für die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr zumutbar

und alltagstauglich erreichbar ist. Eine solche Entscheidung bedarf daher einer besonders tragfähigen sachlichen Begründung und ist ohne geeignete Ausgleichsmaßnahmen rechtlich angreifbar.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass weiterhin ein Glascontainerstandort im Hauptort Geroldshausen vorzuhalten ist.

Eine Gemeinderätin betont, dass es wichtig ist, den Glascontainer-Service in Geroldshausen aufrechtzuerhalten.

Meldung von Fundtier durch Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. vom 16.01.2026 – Einordnung und weitere VorgehensweiseVereinbarung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.: Einordnung und weitere Vorgehensweise

Die Gemeinde Geroldshausen hatte bislang eine vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. zur Unterbringung und Versorgung von Fundtieren. Diese wurde im Zuge einer landkreisweit einheitlichen Neuregelung vom Tierschutzverein gekündigt und durch ein neues Vertragsangebot ersetzt. Der angebotene Vertrag regelt auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Bayerischen Fundverordnung (FundV) die Annahme, Verwahrung und Versorgung von Fundtieren (Haustieren) und sieht hierfür ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von 1,00 € je Einwohner vor. Der Gemeinderat hat den Abschluss dieser neuen Vereinbarung bereits am 9. September 2025 abgelehnt, da sich die Kosten gegenüber der bisherigen Regelung etwa verdreifacht hätten. Auch einem späteren Beschlussvorschlag zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. wurde nicht zugestimmt. Mit E-Mail vom 17. Dezember 2025 hatte der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags nochmals auf die Problematik der Fundtierunterbringung hingewiesen und den Gemeinden empfohlen, den neuen Vertrag abzuschließen; hierfür wurde vom Tierschutzverein eine Frist bis zum 31. Januar 2026 eingeräumt. In der Sitzung des Gemeinderates am 13.01.2026 wurde die Angelegenheit erneut beraten, der Abschluss des Vertrages zu den vorgelegten Konditionen jedoch wiederum abgelehnt.

Diese Entscheidungen sind vor dem Hintergrund der seit Jahren angespannten Haushaltslage der Gemeinde zu sehen. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt hatte in den vergangenen Jahren wiederholt die Vorlage eines Konsolidierungskonzepts gefordert, das von der Gemeinde auch umgesetzt wurde; gleichwohl war der finanzielle Spielraum bereits in den Vorjahren sehr eingeschränkt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 verschlechtert sich die finanzielle Situation der Gemeinde zudem strukturell: Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 6 %, während die Kreisumlage deutlich steigt. Daraus ergibt sich eine dauerhafte und erhebliche Mehrbelastung des Verwaltungshaushalts (laufende Einnahmen und Ausgaben), die durch stabile, aber nicht steigende Steuerbeteiligungen nicht ausgeglichen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Tierschutzverein Würzburg e. V. der Gemeinde mit Schreiben vom 16.01.2026 die Aufnahme eines Fundtieres gemeldet, das nach seinen Angaben am 03./04.01.2026 im Gemeindegebiet Geroldshausen aufgefunden worden sein soll. Die Meldung erfolgte nicht durch eine Privatperson aus der Gemeinde, sondern durch eine Frima aus einem Nachbarort; der Fundort wurde dabei lediglich allgemein (Straße/Örtlichkeit ohne Hausnummer) angegeben (siehe Anlage). Die Gemeinde hat hierzu mit Schreiben vom 20.01.2026 Stellung genommen und klargestellt, dass der bisherige Fundtiervertrag vom Tierschutzverein fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt wurde und seit dem 01.01.2026 keine vertragliche Grundlage für eine pauschale oder sonstige Kostenübernahme besteht (siehe Anlage). Eine neue Vereinbarung wurde bislang nicht abgeschlossen. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung des gemeldeten Tieres erfolgte daher nicht im Auftrag der Gemeinde und ohne vorherige Beauftragung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass über viele Jahre hinweg keine Fundtiere gemeldet wurden, obwohl die Gemeinde weiterhin den bisherigen Pauschalbetrag getragen hat. Unmittelbar nach Vertragsende und nach der Forderung des Tierschutzvereins nach Abschluss eines neuen Vertrages zu deutlich erhöhten Kosten (1,00 € je Einwohner statt bisher 0,30 €) wurde erstmals wieder ein Fundtier angezeigt, was aus Sicht der Gemeinde zumindest erläuterungsbedürftig erscheint. Die Gemeinde betonte ihre gesetzliche Verantwortung als Fundbehörde, wies jedoch zugleich auf die Pflicht zu einem sparsamen und rechtssicheren Umgang mit öffentlichen Mitteln hin. Vor diesem Hintergrund wurde für den vorliegenden Fall eine Kostenübernahme abgelehnt; zugleich bestünde grundsätzliche Bereitschaft, über eine zukünftige vertragliche Regelung sachlich zu beraten, ohne einzelne Fälle als Vorwegnahme neuer Vertragskonditionen zu werten.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende fest, dass seit dem 20. Januar, dem Datum des Schreibens der Gemeinde, keine weiteren Rückmeldungen vom Tierheim eingegangen seien.

Schreiben des Landrats Thomas Eberth vom 23.01.2026 an die DB InfraGo: Bahnhof Geroldshausen (Zustand und Barrierefreiheit)

Mit Schreiben vom 23.01.2026 hat der Landrat des Landkreises Würzburg, Herr Thomas Eberth, die DB InfraGO AG auf den aus seiner Sicht erheblich sanierungsbedürftigen baulichen Zustand des Bahnhofs Geroldshausen hingewiesen und einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Grundlage hierfür war ein Ortstermin, bei dem festgestellt wurde, dass der Bahnhof Geroldshausen im Vergleich zu allen übrigen Haltepunkten der Strecke Würzburg–Lauda deutlich hinter den erreichten Standards zurückbleibt, da diese bereits barrierefrei ausgebaut sind. Der Bahnhof Geroldshausen erfüllt diese Anforderungen bislang nicht.
Der Landrat weist darauf hin, dass der barrierefreie Zugang zum Schienenpersonennahverkehr ein zentrales Element der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Familien. Vor diesem Hintergrund sieht er den Handlungsauftrag nicht nur aus betrieblicher, sondern auch aus politischer Verantwortung heraus.

Als mögliche kurzfristige Verbesserung wird angeregt, den Einstieg für Züge aus Richtung Würzburg grundsätzlich am Gleis 1 zu ermöglichen. Um die wirtschaftliche Belastung möglichst gering zu halten und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen, wird zudem vorgeschlagen, sofern technisch und betrieblich vertretbar, auch Züge aus Richtung Lauda an diesem Gleis halten zu lassen.

Besonders kritisch bewertet werden die aktuellen Verhältnisse am Gleis 3. Der Fußübergang dorthin ist stark uneben, die Schranken- und Sicherungskette müssen derzeit manuell durch den Fahrdienstleiter bedient werden. Zudem ragen auf dem Bahnsteig von Gleis 3 die Nägel der Markierungspunkte deutlich hervor, wodurch eine erhebliche Stolpergefahr besteht. Dieser Zustand wird als dauerhaft nicht zumutbar für Fahrgäste wie auch für Beschäftigte angesehen.

Nach den vorliegenden Informationen würden provisorische Maßnahmen, insbesondere eine vorübergehende Erhöhung des Bahnsteigs an Gleis 3, Kosten von mindestens 350.000 Euro verursachen. Da eine dauerhafte bauliche Lösung nach aktuellem Stand frühestens ab dem Jahr 2035 zu erwarten ist, hält der Landrat es politisch und fachlich für geboten, gemeinsam mit der DB InfraGO AG ein tragfähiges und verantwortbares Zwischenkonzept zu entwickeln. Ziel ist es, die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten und den Bahnhof Geroldshausen bis zur Umsetzung einer endgültigen Lösung in einen Zustand zu versetzen, der den Anforderungen an ein leistungsfähiges, bürgernahes und inklusives Verkehrssystem gerecht wird.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die DB InfraGO das Jahr 2035 als Zielmarke festgelegt habe, bis zu der die Straßenbrücke, die Unterführung sowie der Ausbau des Bahnhofs fertiggestellt sein sollen.

Vollzug der gemeindlichen Reinigungs-, Pflege- und Verkehrssicherungspflichten: Anschreiben der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Ende Januar / Anfang Februar 2026 kam es in der Gemeinde Geroldshausen zu außergewöhnlich starken Schneefällen in einer Intensität, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr aufgetreten ist. Dieses Witterungsereignis stellte sowohl die Gemeinde als auch die Anlieger vor erhebliche Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Unsicherheiten hinsichtlich der geltenden Winterdienst- und Reinigungsverordnung („Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 09.03.2021) bestanden. Nach kurzer Zeit konnten die offenen Fragen jedoch weitgehend geklärt werden. In der Folge wurde der Winterdienst in den meisten Fällen ordnungsgemäß durchgeführt.

Die häufigsten Fragen betrafen unter anderem:

- „Warum schiebt der Schneepflug den Schnee genau vor meine Einfahrt?“
  Hierbei handelt es sich um eine unvermeidbare Folge des maschinellen Räumens. Das Freimachen der eigenen Zufahrt gehört zur zumutbaren Eigenleistung der Grundstückseigentümer. Ein rechtlicher Anspruch auf sofortige Beseitigung durch die Gemeinde besteht nicht.
- „Warum muss ich als Eigentümer räumen?“
  Die Räum- und Streupflicht für Gehbahnen ist rechtlich auf die Grundstückseigentümer übertragen. Diese Regelung ist in den Gemeinden üblich und in der örtlichen Satzung festgelegt. Sie dient dazu, den Winterdienst insgesamt leistbar zu halten.

Im Rahmen der Kontrollen musste festgestellt werden, dass auch größere Unternehmen, wie z. B. die Deutsche Bahn oder die Telekom, ihrer Räumpflicht teilweise nicht oder nur unzureichend nachkamen. In einigen Fällen konnte kein zuständiger Ansprechpartner ermittelt werden. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Stellen per Einschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Unterlassen oder eine verzögerte Ausführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei Eintritt eines Schadensereignisses (z. B. Unfall infolge unterlassenen

Winterdienstes oder eingeschränkter Sichtverhältnisse) haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dies betrifft sowohl zivilrechtliche Schadensersatzansprüche als auch mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen.
Auch einzelne private Grundstückseigentümer wurden durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim schriftlich darauf hingewiesen, die Verordnung zu beachten und den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen.

Der Bauhof war während dieser Wetterlage ebenfalls stark gefordert. Der Winterdienst beginnt werktags meist ab 3:15 Uhr morgens. Verwaltung und Bauhof waren über mehrere Tage hinweg im Dauereinsatz. Neben der laufenden Räum- und Streutätigkeit mussten zudem technische Defekte an Räum- und Streugeräten bewältigt werden. Trotz dieser besonderen Herausforderungen konnte die Verkehrssicherheit im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Unabhängig vom Winterdienst wurden außerdem weitere Grundstückseigentümer erneut schriftlich aufgefordert, ihren Verpflichtungen zur Grundstückspflege nachzukommen. Dies betrifft insbesondere:

- den Rückschnitt von Hecken und Gehölzen, die über die Grundstücksgrenze hinauswachsen oder in den öffentlichen Verkehrsraum ragen,
- sowie die Beseitigung von Gras und Unkraut auf Gehwegen.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen wurde festgestellt, dass an einzelnen Anwesen das sogenannte Lichtraumprofil, also der erforderliche freie Raum über Gehwegen und Straßen, nicht eingehalten wird. Die betroffenen Eigentümer wurden höflich, aber bestimmt darauf hingewiesen, diese Mängel zu beseitigen. Grundlage hierfür ist die gemeindliche Verordnung über die Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) bei Anpflanzungen sowie die Reinhaltung und Reinigung von Straßen und Gehwegen. Gemäß § 5 dieser Verordnung obliegt es den Grundstückseigentümern insbesondere, das Lichtraumprofil zu wahren sowie Straßen und Gehwege von Gras und Unkraut freizuhalten.

Trotz der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse konnte die Verkehrssicherheit durch den intensiven Einsatz von Bauhof und Verwaltung sowie durch die konsequente Anwendung der geltenden Verordnungen insgesamt gewährleistet werden.

In einer der nächsten Sitzungen sollte geprüft werden, ob der Salzverbrauch im Winterdienst weiter eingeschränkt werden kann. Dies würde sowohl dem Umweltschutz als auch der Entlastung des Gemeindehaushalts dienen. Denkbar wäre, den Winterdienst auf Nebenstraßen – wie bereits in anderen umliegenden Gemeinden praktiziert – weiter zu reduzieren bzw. in Teilbereichen einzuschränken und stärker zu priorisieren.

Ein Gemeinderat betont, dass der Salzverbrauch im Winterdienst beziehungsweise eine entsprechende Reduzierung ein sehr wichtiges Thema sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass hierzu im Sommer eine Beratung im Gemeinderat und gegebenenfalls eine Beschlussfassung einzuplanen sei. Er weist jedoch darauf hin, dass bei diesem Thema viele Aspekte zu berücksichtigen seien. Zudem betont er, dass andere Kommunen, wie beispielsweise Giebelstadt, den Winterdienst und den Salzverbrauch bereits vor Jahren eingeschränkt hätten.

Beauftragung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen zur Kommunalen Wärmeplanung beraten. Am 9. Dezember 2025 hat Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in der Lenkungsgruppe „Fränkischer Süden“ den Vortrag „Kommunale Wärmeplanung“ gehalten.

Dabei hat er berichtet, dass in Bayern die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung über den Konnexitätsausgleich erfolgt, für den lediglich ein Beschlussbuchauszug zur Beauftragung eines Planungsbüros notwendig ist. Nach diesem Beschluss wird die erste Fördertranche in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt, die zweite folgt nach Abschluss der Planung. Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können Aufträge bis 100.000 Euro freihändig vergeben, müssen aber dennoch die Vorgaben der Konnexitätsförderung beachten.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Konvoi bietet deutliche organisatorische Vorteile: Aufgaben können verteilt, Daten effizienter gesammelt und Kosten um rund zehn Prozent reduziert werden. Jede Gemeinde liefert ihre eigenen GIS-Daten und nutzt den Secure-Box-Schlüssel, über den die relevanten statistischen Informationen abgerufen werden. Auf dieser Grundlage erstellt das Planungsbüro einen digitalen Zwilling, der in das kommunale GIS integriert wird.

Die Datenerhebung umfasst Netzbetreiberdaten, Befragungen der Haushalte sowie Informationen aus Gewerbe und Industrie. Auf Basis dieser Bestandsanalyse folgt die Potenzialanalyse, in deren Mittelpunkt die Wärmeliniendichte als Kriterium für mögliche Wärmenetzgebiete steht. Weitere Technologien wie Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden, Abwasserwärme oder Biomasse werden hinsichtlich ihrer lokalen Eignung geprüft und fließen in die Szenarienentwicklung ein.

Im nächsten Schritt werden für jedes Quartier Versorgungsoptionen entwickelt – zentrale Wärmenetze, dezentrale Lösungen oder Prüfgebiete. Nach etwa drei Monaten können Bürgerversammlungen stattfinden, die Bearbeitung der Wärmeplanung dauert insgesamt etwa ein Jahr. Abschließend entscheidet der Gemeinderat über den Wärmeplan, der auch Voraussetzung für manche private Förderprogramme ist und erst 2028 rechtlich wirksam wird. Neubauten müssen ab diesem Zeitpunkt mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien einsetzen; für Bestandsgebäude gelten Übergangsregelungen. Nach dem Beschluss folgt die zweite Fördertranche, und ein regelmäßiges Monitoring im Fünfjahresrhythmus stellt die kontinuierliche Fortschreibung sicher.

Die Verwaltung stellt fest, dass seit 1. Januar 2024 das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft ist. Seit dem 1. Januar 2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

In der Nicht-Öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung erhält. Diese Kosten sind vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten für die Gemeinde Geroldshausen an.

Informationen / Sonstiges

Zukunft der Gräbenpflege – mögliches Pilotprojekt Fränkischer Süden

Die Pflege der Gräben im Bereich der Zuflüsse von Klingenbach und Riedbach (Gemarkung Geroldshausen, Arbeiten über die Gemarkung Sulzdorf) wurde bislang von einem Landwirt durchgeführt. Die Mahd erfolgte mit einem Mähbalken, das Entfernen des Mähguts aus dem Graben händisch. Diese Form der Pflege entsprach der früher üblichen Bewirtschaftung; damals gab es entlang der Gräben und Böschungen artenreiche, blühende Randstreifen. Auch in anderen Regionen, zum Beispiel im Altmühltal, wurde die Pflege der Gräben bereits vor längerer Zeit entsprechend umgestellt. Aufgrund seines Alters kann der Landwirt diese Arbeiten künftig nicht mehr ausführen.

Diese Form der Pflege entspricht auch den Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde. Das bislang in den umliegenden Gemarkungen praktizierte Mulchen ist aus ökologischer Sicht nicht zielführend, da sich das Mähgut in der Grabensohle ansammelt und dadurch ein regelmäßiges Ausbaggern der Gräben erforderlich wird.

Künftig könnte die Gräbenpflege durch Landwirte im Auftrag der Gemeinden des Fränkischen Südens übernommen werden, sofern die notwendigen Gerätschaften (z. B. ein V-förmiger Doppelmähbalken und Geräte zur Entnahme des Mähguts) ausgeliehen oder beschafft werden. Vor diesem Hintergrund planen der Markt Giebelstadt und die Gemeinde Geroldshausen, ein Abstimmungsgespräch mit Landwirten, Vertretern der beiden Bauhöfe sowie dem Vorstand der Flurbereinigung Geroldshausen 3 durchzuführen, um die künftige Pflege der Gräben gemeinsam zu beraten.

Auf Grundlage dieses Gesprächs könnte anschließend ein gemeinsames Pilotprojekt zur Gräbenpflege (Gewässer 3. Ordnung) im Fränkischen Süden vorgestellt und weiterentwickelt werden.

Information zum Förderantrag Moos, Flurnummer 43/0, Würzburger Str. 1

In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Januar 2026 wurde darüber informiert, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken schriftlich bestätigt hat, dass das Vorhaben um ein Fördergebiet für private Maßnahmen in Moos, Flurnummer 43/0, erweitert werden kann. Der hierfür erforderliche Antrag wurde von der Gemeinde kurzfristig eingereicht. Inzwischen hat das ALE mitgeteilt, dass die Unterlagen vorab einer groben Prüfung unterzogen wurden. Nach derzeitigem Stand ist eine Förderung des Projekts in Höhe von rund 118.000 € in Aussicht gestellt. Der endgültige Förderbetrag kann jedoch erst nach Abschluss der formellen Prüfung verbindlich festgelegt werden.

Neuer Sportplatz – Mängelanzeige Ballfangzaun (westlicher Bereich)

Am westlichen Teil des neuen Sportplatzes neigt sich der gesamte Ballfangzaun in Hauptwindrichtung in Richtung Spielfeld. Dieser Zustand wurde am 12. Januar 2026 gegenüber dem Planungsbüro als Mangel angezeigt.

Das beauftragte Planungsbüro hatte hierzu einen Ortstermin zugesagt, diesen jedoch krankheitsbedingt abgesagt. Eine Rückmeldung auf die Nachfrage der Verwaltung, aus welchem Grund ein Honorarangebot für eine Sanierung abgegeben werden soll, steht bislang noch aus.
Bauherr der Maßnahme war der SV Geroldshausen e. V., der am 13. November 2017 mit dem Planungsbüro den Architektenvertrag abgeschlossen hat. In diesem Vertrag sind die „Leistungen, die im Zuge der Leistungsphase 9 erforderlich werden“, als „Besondere Leistungen“ dem Planungsbüro übertragen worden.

Die Verjährung von Mängelansprüchen gegenüber dem Planungsbüro endet am 23. April 2026.

Außerdem wurde dem Planungsbüro mitgeteilt, dass zu berücksichtigen ist, dass zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem SV Geroldshausen e. V. ein Vertrag besteht, in dem der Verein die vollständige Instandhaltung übernommen hat. Die Gemeinde unterstützt den SV Geroldshausen e. V. selbstverständlich weiterhin, da ein neuer Vorstandsvorsitzender gewählt wurde, der mit der damaligen Bauakte und dem komplexen Verfahren bei der Durchführung einer Baumaßnahme noch nicht vertraut ist.

Gewerbefläche nahe Kornäcker – Anfrage der Straßenreinigung Fleckenstein GmbH

Die Straßenreinigung Fleckenstein GmbH ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung einer Wartungshalle sowie nach kleineren Grundstücken zur Errichtung von zwei Tiny-Häusern für Mitarbeiter des Unternehmens. Das Unternehmen bietet spezialisierte Reinigungsdienste im öffentlichen und gewerblichen Bereich an, unter anderem für Straßen und Verkehrsflächen, Baustellen und Betriebsgelände, und setzt hierfür moderne Großkehrmaschinen mit Hochdruck- und Absaugtechnik ein. Dadurch ist eine effiziente, saubere und umweltfreundliche Beseitigung verschiedenster Arten von Schmutz und Rückständen möglich. Der Einsatzbereich erstreckt sich über Nordbayern und darüber hinaus.

Die Verwaltung steht hierzu in Gesprächen mit dem Unternehmen und beabsichtigt, das Vorhaben in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorzustellen. Als möglicher Standort kommt dabei das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet rechts der Zufahrt zum Neubaugebiet Kornäcker in Betracht.

Ein Gemeinderat berichtet, dass er beruflich bereits mit der Firma Fleckenstein Kontakt gehabt habe und mit diesem Unternehmen gute Erfahrungen gemacht habe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Firma auch die Tragasphaltschichtschicht im Neubaugebiet Moos reinigen werde, damit anschließend die Feindeckschicht aufgetragen werden kann.

Umgestaltung Dorfplatz Moos – Stand des ELER-Förderverfahrens

Der ELER-Förderantrag (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) für die Umgestaltung des Dorfplatzes Moos wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung in der Vorprüfung positiv bewertet. In zwei Stellungnahmen vom 22.01.2026 wurde bestätigt, dass die Planung als dorf- und bedarfsgerecht einzustufen ist und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Bemessung des frostsicheren Oberbaus auf Grundlage der RStO 12 erfolgt und keine offensichtlichen Unstimmigkeiten vorliegen. Lediglich die Unterschriften des Planverfassers und des Bürgermeisters auf den eingereichten Plänen sind noch nachzufordern.

In einer weiteren Stellungnahme wurde zudem die Plausibilität der veranschlagten zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben bestätigt. Die angesetzten Kosten wurden als plausibel bewertet und liegen innerhalb der förderrechtlichen Vorgaben.

Damit können nun die weiteren umfangreichen Antragsunterlagen zusammengestellt und der Förderantrag fristgerecht zum 28. Februar 2026 eingereicht werden. Bei einer positiven Förderentscheidung könnte die Gemeinde eine Förderung von bis zu 60 % der Gesamtkosten in Höhe von rund 195.000 EUR erhalten.
Information zur möglichen Sanierung des Schulwegs durch einen Anlieger

Ein Anlieger des Schulwegs hat die Verwaltung darüber informiert, dass er bereit ist, die Sanierung des Schulwegs durchzuführen, sofern die Gemeinde die Materialkosten für die Pflasterarbeiten übernimmt. Die Verwaltung hatte hierzu bereits vor einigen Jahren ein Angebot eingeholt, das sich auf rund 80.000 EUR für Asphaltierungsarbeiten belief.

Die Verwaltung hat den Anlieger gebeten, sein Angebot schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Nach Eingang kann das Bauamt prüfen, wie weiter vorzugehen ist. In diesem Zusammenhang sind unter anderem folgende Punkte zu klären: ob ein Planungsbüro zu beauftragen ist, wie die Gewährleistung sichergestellt werden kann, ob eine Ausschreibung erforderlich ist und wie die Leistungen des Anliegers bei der Ermittlung einer möglichen Spendenhöhe berücksichtigt werden können.

Fränkischer Süden: Beginn der Tätigkeit der Allianzarchivarin in den Mitgliedsgemeinden

In den letzten Sitzungen wurde bereits ausführlich beraten und beschlossen, dass sich die Gemeinde Geroldshausen mit den anderen Gemeinden des Fränkischen Südens zusammenschließt, um gemeinsam eine Allianzarchivarin einzustellen. Diese hat ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2026 aufgenommen. Für das erste Jahr der Zusammenarbeit wurde inzwischen eine Stunden- und Einsatzplanung erstellt. Da sich die Archivarin zunächst einen Überblick über die vorhandenen Archivalien in den einzelnen Kommunen verschaffen möchte, ist vorgesehen, im Jahr 2026 blockweise in den jeweiligen Rathäusern zu arbeiten. Für Geroldshausen ist der Einsatz im Rathaus im Zeitraum vom 9. März bis 29. April 2026 geplant.

Rechtliche Bewertung und weiterer Verfahrensgang zur Planung „Solarwohngebiet Kornäcker“

Ein Investor plant seit rund 5 Jahren die Entwicklung des sogenannten „Solarwohngebiets Kornäcker“. Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Würzburg. Die bislang vom Planungsbüro des Investors vorgelegten zwei Planungsentwürfe wurden vom Landratsamt abgelehnt. Daraufhin wurde zwischen Investor und Gemeinde vereinbart, einen dritten Entwurf durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen. In der hierzu geführten Besprechung am 4. Februar 2026 hat die Kanzlei erhebliche rechtliche Bedenken gegen diesen dritten Entwurf geäußert, dass diese Planung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht standhält und stattdessen die Erarbeitung einer vierten Planungsvariante mit der Ausweisung eines Mischgebiets vorgeschlagen. Diese Variante wird derzeit in Abstimmung mit dem Investor durch die Rechtsanwaltskanzlei vertieft geprüft.

Sachstand zum Vertragsentwurf „Straßenbeleuchtung“ und zur Abstimmung mit der WVV

Im Zusammenhang mit dem Vertragsentwurf „Straßenbeleuchtung – Komplett“ vom 19. Januar 2026 hat sich die Gemeinde mit Schreiben vom 03.02.2026 an die WVV gewandt und in zwei Punkten weiteren Klärungsbedarf angemeldet. Zum einen soll die Standsicherheitsprüfung der Betonmasten fachlich und rechtlich neu ausgerichtet werden: Statt primär belastungsbasierter Verfahren wird ein modernes, zerstörungsfreies Prüfkonzept gefordert, das den Zustand der Bewehrung zuverlässig bewertet und dokumentiert. Zum anderen ist die Kostenaufstellung zur Netzentflechtung zu korrigieren, da im Neubaugebiet Kornäcker das Netz bei der Erschließung nicht getrennt wurde und hierfür die damals zutreffenden Kosten neu darzustellen sind.

Mit E-Mail vom 04. Februar 2026 hat die WVV auf dieses Schreiben geantwortet und zur Standsicherheitsprüfung betont, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt und die Stadtwerke diese als beauftragter Betreiber umsetzen. Die Wahl des Prüfverfahrens sei bewusst technologieoffen gehalten. Das Biegemomentverfahren werde als wirtschaftlich und technisch anerkannt dargestellt, für Betonmasten je nach Bauform werde jedoch auch das Ultraschallverfahren empfohlen; die endgültige Entscheidung liege jeweils bei der Gemeinde. Zu den Netzentflechtungskosten stellt die WVV klar, dass die vorgelegten Zahlen lediglich eine grobe Budgetabschätzung und keine konkrete Planung seien; detaillierte Planungen müssten gesondert beauftragt werden. Zugleich geht die WVV weiterhin davon aus, dass die Vertragsbeziehung partnerschaftlich fortgeführt wird und daher keine Entflechtung erforderlich ist.

Mit E-Mail vom 09. Februar 2026 hat die Gemeinde der WVV mitgeteilt, dass die Gemeinden darauf angewiesen sind, ihrem Vertragspartner zu vertrauen, dass jeweils das fachlich geeignete Prüfverfahren ausgewählt wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die rechtliche, organisatorische, technische und inhaltliche Ausgestaltung des Straßenbeleuchtungs- und Konzessionsvertrages sehr komplex ist und in den Gemeinden der Eindruck entstanden ist, dass in der Vergangenheit auch aufgrund unzureichender Kommunikation zwischen den Vertragspartnern nicht alles reibungslos verlaufen ist.

Neubaugebiet Bildacker – Information zum Vermarktungsstand

Beim Verkauf der 29 Grundstücke im Neubaugebiet Bildacker in Moos wurden bisher 27 persönliche Gespräche mit Interessenten geführt. Von den Bauwerbern haben 19 ein Grundstück reserviert und den Entwurf des Kaufvertrags erhalten. Mit vier Interessenten konnte bereits ein Kaufvertrag (rote Markierung) abgeschlossen werden. Derzeit sind somit noch acht Grundstücke reserviert (grüne Markierung), während sieben Reservierungen inzwischen hauptsächlich aus finanziellen Gründen zurückgezogen wurden.

Die Vermessung der Grundstücke wird derzeit durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die neuen Grundstücke im April im Grundbuch eingetragen sind.

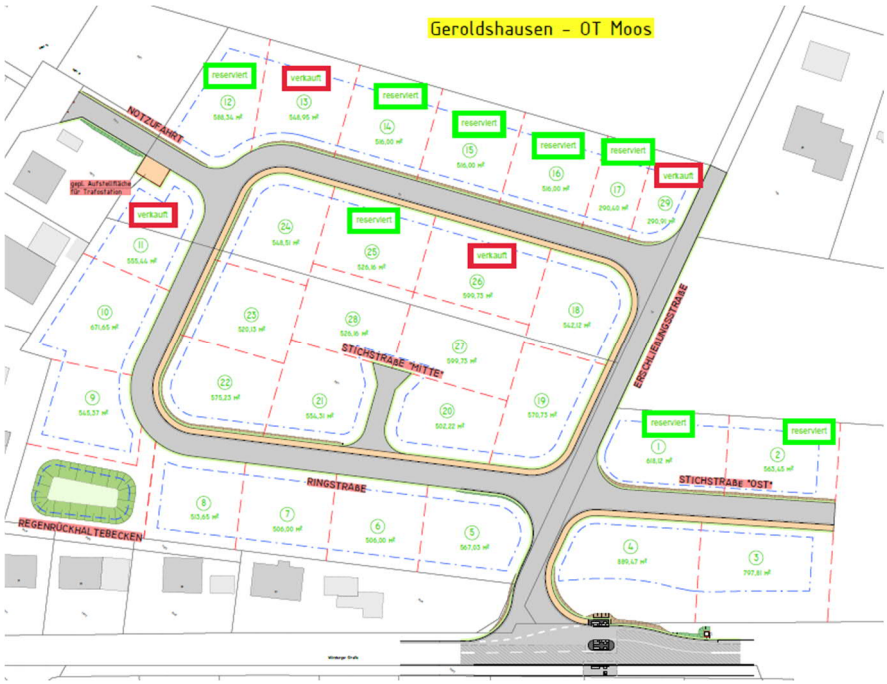

Vorbescheid Landratsamt – Aufstockung Garage Zum Abtsrain 5b

Das Landratsamt Würzburg hat mit Vorbescheid vom 03.02.2026 zur Bauanfrage zum Grundstück Moos, Zum Abtsrain 5b, Fl.Nr. 500, entschieden, dass der Aufstockung der bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Die Gemeinde wurde hierüber in Abdruck informiert.

Planungen des SV Geroldshausen zu einem Spielplatz am neuen Sportplatz

Der SV Geroldshausen plant am neuen Sportplatz die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich der geplanten Parkplätze. Vorgesehen sind zwei Zugänge: Einer soll durch den Ballfangzaun führen, sodass die Kinder der Spieler während der Fußballspiele in einem geschützten Bereich den Spielplatz nutzen können. Ein weiterer Zugang ist über den geplanten Parkplatz vorgesehen.

Diese Planungen betreffen auch das Jubiläumsfest der FF Geroldshausen. Aus diesem Grund wurde mit dem Planungsbüro, dem Feuerwehrverein, dem Bauhof und dem SV Geroldshausen ein Ortstermin vereinbart, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
Die Planungen zum Parkplatz sollen in der Sitzung im März vorgestellt werden.

Rechtliche Vertragsberatung zur Errichtung der Windräder

In der Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich & Kollegen hat eine Besprechung – wie bereits angekündigt - zum Vertragsentwurf der Fa. Qualitas im Zusammenhang mit der Errichtung der Windräder stattgefunden. Dabei wurde festgehalten, dass der bestehende Poolvertrag nicht ersetzt wird, sondern unverändert bestehen bleibt. Im neuen Vertrag sollen lediglich die Regelungen zu den Wegen sowie zum Grundstück der Ausgleichsfläche mit Wald in Richtung Kleinrinderfeld aufgenommen werden. Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen.

Der Vertrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates durch die von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwaltskanzlei vorgestellt. Sämtliche Kosten für die rechtliche Beratung der Gemeinde werden von Qualitas übernommen.

Steinkreuz Friedhof Moos – Sicherung und Restaurierung

Das Steinkreuz auf dem Friedhof in Moos mit der Jesusfigur (Denkmalschutz-Nr. D-6-79-137-7; Friedhofskreuz aus gelbem Sandstein, lebensgroß, 2. Hälfte 19. Jahrhundert) weist Risse auf. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde ist vorgesehen, die Figur, sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, durch eine Fachfirma abbauen und fachgerecht einlagern zu lassen.

Für die Beantragung von Fördermitteln des Freistaats Bayern, des Bezirks Unterfranken und des Landkreises Würzburg ist anschließend eine Ausschreibung erforderlich. Nach der Restaurierung ist geplant, das Steinkreuz durch eine Überdachung zu schützen, da der Sandstein andernfalls innerhalb relativ kurzer Zeit erneut Schaden nehmen würde.

Zuschuss Dorfladen

Die Verwaltung hat den Dorfladen am 21. Januar 2026 angeschrieben und über die bisherigen Zahlungen im Jahr 2025 informiert. Für das Jahr 2026 sind bislang noch keine Zahlungen erfolgt. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde musste der Gemeinderat festgelegen, dass der Zuschuss weiterhin nur auf Grundlage eines jährlich zu stellenden Antrags beraten und beschlossen werden kann. Der Dorfladen wurde daher gebeten, die Unterlagen fortzuschreiben und einzureichen, um eine Behandlung in der heutigen Sitzung zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnten die monatlichen Zuschüsse erst nach Eingang des Würdigungsschreibens der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2025 im dritten Quartal ausgezahlt werden.

Der Dorfladen hat mitgeteilt, dass die BWA für Dezember noch in Bearbeitung ist und die Unterlagen voraussichtlich erst zur Sitzung im März vorliegen werden.

Warnung der Bevölkerung – Landesweiter Probealarm am 12.03.2026

Am 12.03.2026 findet landesweit ein einheitlicher Probealarm zur Warnung der Bevölkerung statt. In der Gemeinde werden hierfür auch die Sirenen in Geroldshausen und Moos ausgelöst.

Haushalt 2026 – Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung bittet um Klärung, ob der Haushalt 2026 noch vor der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats, das heißt bereits im April, beraten und beschlossen werden soll.

Mehrere Gemeinderäte betonen, dass es stets Anliegen des Gemeinderats gewesen sei, den Haushalt möglichst frühzeitig zu beschließen. Sofern dies seitens der Kämmerei umsetzbar sei, solle der Haushalt noch im April, also vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats, beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass es Ziel sein solle, entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben bereits im November über den Haushalt des folgenden Jahres zu beraten und zu beschließen.

Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das Vertrauen bei der Bürgermeisterwahl danke ich Ihnen sehr herzlich. Das knappe Wahlergebnis zeigt, dass viele Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Erwartungen und Wünsche an die Entwicklung unserer Gemeinde haben.

Ich nehme dieses Ergebnis als Auftrag, Bewährtes fortzuführen und zugleich offen für Anregungen und neue Ideen zu bleiben. Mein Ziel ist es, im Dialog mit Ihnen allen und gemeinsam mit dem neuen Gemeinderat die Zukunft unserer Gemeinde für Geroldshausen und Moos verantwortungsvoll voranzubringen.

Ihr Gunther Ehrhardt

Gunther Ehrhardt

Vorstellung des Leuchtturms Geroldshausen nach Renovierung des Feuerwehrhauses

Gemeinde Geroldshausen

In den vergangenen zwei Jahren wurde das Feuerwehrhaus durch die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen in Eigenleistung umfassend renoviert und zu einem zentralen Anlaufpunkt („Leuchtturm“) für Großschadenslagen – beispielsweise bei einem länger andauernden Stromausfall – ausgebaut.

Zum **Leuchtturm-Konzept** siehe auch das Mitteilungsblatt vom **Oktober 2025**.

Dieses Konzept möchten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Rahmen eines

Tages der offenen Tür
am Sonntag, dem 12.04.2026,
12:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
am Feuerwehrhaus Geroldshausen

vorstellen und erläutern. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Darüber hinaus präsentieren wir die vielfältige Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehr. An mehreren Stationen können Sie sich unter anderem informieren über:

- Anwendung von Feuerlöschern (Firetrainer)
- Technische Hilfeleistung und das Hilfeleistungslöschfahrzeug
- HvO – Helfer-vor-Ort-Gruppe
- Mehrzweckfahrzeug (MZF) als Einsatzunterstützungsfahrzeug
- Jugendfeuerwehr

<u>Für Speis und Trank ist selbstverständlich gesorgt.</u>

Die Gemeinde Geroldshausen trifft gemeinsam mit ihren beiden Freiwilligen Feuerwehren umfassende Vorplanungen, um bei Katastrophen und Großschadenslagen bestmöglich vorbereitet zu sein. Dennoch sollte sich jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger kurz Zeit nehmen, um auch über die **eigene private Vorsorge** nachzudenken.

Das beiliegende Heft soll keine Panik verbreiten, sondern einen Denkanstoß geben. Eine gewisse persönliche Vorsorge ist sinnvoll – verlassen Sie sich im Ernstfall nicht ausschließlich auf Kommune oder Staat.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.

FF Geroldshausen
1. Kommandant Heiko Drexel

Gemeinde Geroldshausen
1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt

Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.

Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr
gegr. 1886

Vorstellung des Katastrophenschutz-Leuchtturms bei der Feuerwehr Moos

Was passiert eigentlich, wenn der Strom ausfällt oder bei einem starken Sturm zahlreiche Dächer abgedeckt und Straßen blockiert werden? Situationen, die verunsichern können und dennoch klares Handeln und eine gute Vorbereitung erforderlich machen.

Darauf und auf viele weitere Fragen möchten wir gerne eine Antwort beim

Tag der offenen Tür „Leuchtturm Moos“ am Sonntag, den 12.04.2026 ab 14 Uhr - 18 Uhr im Gerätehaus der FF Moos

geben. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern von Moos das Katastrophenschutz-Konzept von Gemeinde und Feuerwehren näherzubringen, die Feuerwehr Moos als verlässliche Anlaufstelle bei großen Schadenslagen vorzustellen und allgemein einen Einblick in die Ausstattung, Einsatzmöglichkeiten und Maßnahmen der Feuerwehr zu vermitteln.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

Ausführlichere Informationen stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in der beiliegenden Broschüre und unter www.bbk.bund.de bereit.

4. Rathaussturm 2026

Am Freitag, dem 13. Februar 2026, war es wieder soweit: Die Narren der feurigen Zunft aus Geroldshausen und Moos stürmten das Rathaus! Unter den neugierigen Blicken vieler Kinder und Eltern eroberten die Jugendfeuerwehren beider Orte das Amtsgebäude. In diesem Jahr stellten sich ihnen sieben tapfere Vertreter der Gemeinde entgegen.

Zunächst glaubten Bürgermeister und Gemeinderäte noch, sie könnten das Rathaus erfolgreich verteidigen. Doch sie wurden schnell eines Besseren belehrt. Nach einigem Ringen hatten die Narren schließlich die Oberhand – und die Gemeinderäte mussten das Rathaus räumen.

Doch damit war der Spaß noch lange nicht vorbei. Nun warteten einige „altersgerechte“ Spiele auf den Bürgermeister und seinen Rat – was sich im Nachhinein betrachtet allerdings kaum als Vorteil erwies. Das erste Spiel, das Schneckenrennen, hätten sie eigentlich gewinnen müssen. Überraschenderweise war jedoch die Jugendfeuerwehr noch langsamer unterwegs. Beim zweiten Spiel, einer pantomimischen Darstellungsrunde, zeigte die Jugend ihr ganzes Können. Während sie mit Leichtigkeit Begriffe wie „Joggen“ darstellte, taten sich die Gemeinderäte bei Fachwörtern wie „Sprungkissen“ schwer und mussten kräftig nachhelfen, um die Begriffe zu erraten. Es folgte das Dosenwerfen, das die Jugend souverän für sich entschied. Selbst ein leichterer Ball konnte dem Bürgermeisterteam nicht helfen – der Tischtennisball wollte die Dosen einfach nicht zu Fall bringen. Im letzten Spiel ging es um das feuerwehrtechnische Buchstabieren. Hier konnte der Gemeinderat endlich einigermaßen mithalten, musste sich am Ende aber dennoch knapp geschlagen geben.

Schließlich kürte Moderator Alex Schulgowski die Jugendfeuerwehren aus Moos und Geroldshausen zu den eindeutigen Gewinnern. Dem Bürgermeister und seinem Gemeinderat blieb nichts anderes übrig, als den Rathausschlüssel feierlich an die feurige Jugend zu übergeben.

Anschließend freuten sich alle Teilnehmenden sowie viele Kinder auf eine vergnügliche Fahrt mit dem Faschingswagen. Der Gemeinderat und der Bürgermeister mussten diesen – ihrer Niederlage entsprechend – zu Fuß begleiten. Zum Abschluss traf man sich noch im Vereinsheim und ließ den heiteren Abend fröhlich ausklingen.

Fotos: Roman Holl, Alexandra Huhle

Biodiversitätszentrum Rhön

Julius-Maximilians-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

In den „Summenden Dörfern“ beginnt die Forschung

Forscher-Team steht in den Startlöchern und baut erste Messgeräte auf

03.03.2026, Würzburg/Bischofsheim. Im Projekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg und des Biodiversitätszentrums Rhön startet die Forschung nach dem Winter nun wieder durch. Das Forscher-Team steht in den Startlöchern und baut nach der Schneeschmelze die ersten Messgeräte auf. In diesem Jahr gibt es einiges zu tun, um der Vielfalt der Insekten, insbesondere Wildbienen, in den Dörfern in der Rhön und in Mainfranken auf den Grund zu gehen.

In allen teilnehmenden 40 Dörfern werden fünf typische Lebensräume von Insekten erneut untersucht: Grünflächen, wie Spielplätze oder Parks, Brachflächen am Dorfrand oder auf unbebauten Grundstücken, Haus- und Bauerngärten sowie Friedhöfe. Aber auch angelegte Blumenbeete stehen im Fokus: Welche Insekten nutzen nicht nur die blühenden Nahrungsressourcen, sondern profitieren auch von zusätzlichen Nistplätzen?

Das Forschungsteam der Universität Würzburg ist dafür nicht nur mit dem Kescher unterwegs, sondern baut verschiedene Erfassungsgeräte auf. Dazu gehören Farbschalen zur Beobachtung der Insektenaktivität, sogenannte Eklektor-Fallen zur Erfassung schlüpfender bodenlebender Insekten sowie Temperatur- und Feuchtigkeitsmessgeräte. Das kann bei manchen zu Fragen führen, denn plötzlich stehen in den Dörfern kleine „Zelte“ mit seltsamen runden Aufsätzen oder Stangen, an denen weiße, gelbe und blaugefärbte Schüsseln hängen – gefüllt mit Flüssigkeiten, in denen Insekten schwimmen.

Bis Ende Oktober wird das Forscher-Team mit seinen Messgeräten in den Dörfern unterwegs sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Geräte nicht anzufassen – sonst könnten die Daten durcheinandergeraten. „Genau hinschauen ist aber durchaus erlaubt. Man kann spannende Geräte entdecken und sehen, wie Forschung direkt vor der Haustür mitten im Dorf funktioniert“, sagt Dr. Fabienne Maihoff, Projektleiterin bei der Universität Würzburg.

Die gesammelten Daten werden im Anschluss mit den Ergebnissen aus den Vorjahren verglichen. So lässt sich nachvollziehen, wie sich die Insektengemeinschaft in den Dörfern im Laufe der Zeit verändert hat, und ob sich Maßnahmen zur Förderung von Insekten ausgezahlt haben.

Forschungsprojekt „Summende Dörfer"

Das Forschungsprojekt „Summende Dörfer" wird im Auftrag des Biodiversitätszentrums Rhön vom Lehrstuhl für Tierökologie und Tropenbiologie an der Universität Würzburg durchgeführt. Weitere Informationen zum Projekt und wildbienenfördernden Maßnahmen unter https://www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de/SecondPhase.aspx

01_Farbschalen (Quelle: Universität Würzburg/Sonja Schulze)

Bildunterschrift: Farbschalen zur Erfassung der Aktivität von Fluginsekten. Durch die blauen, weißen und gelben Schalen wird eine Reihe unterschiedlicher Insekten angezogen. Mit dieser Methode erhalten die Forscher einen standardisierten Überblick über die Vielfalt der Arten.

02_ Bachelor-Studenten mit Eklektoren (Quelle: Universität Würzburg/Fabienne Maihoff)

Bildunterschrift: Mirjam Goldbach und Maximilian Dotzauer, Bachelor-Studenten der Universität Würzburg, installieren Eklektoren an Staudenflächen in Erlach, um bodenlebende Insekten nach ihrem Schlupf zu erfassen.

03_Karte teilnehmende Dörfer (Quelle: Biodiversitätszentrum Rhön)

Bildunterschrift: Mit einem Punkt versehene Dörfer nehmen am Forschungsprojekt „Summende Dörfer" teil.

Das Biodiversitätszentrum Rhön mit Sitz in Bischofsheim in der Rhön beschäftigt sich mit der Förderung der biologischen Vielfalt in den bayerischen Mittelgebirgen. Als Bindeglied zwischen Forschung und Praxis entwickelt das Zentrum modellhafte Projekte zur Steigerung der Biodiversität. Gemeinsam mit den Bewirtschaftern erprobt es praxistaugliche und übertragbare Handlungskonzepte und bereitet wissenschaftliche Erkenntnisse für die Fachwelt und Öffentlichkeit auf. Damit leistet das Biodiversitätszentrum einen Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und trägt zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000" mit seinen Arten und Lebensräumen bei. www.bioz.bayern.de

Liebe Geroldshäuser, liebe Mooser,

ich möchte mich für die überwältigende Anzahl der Stimmen, welche Sie bei der Bürgermeisterwahl 2026 für mich abgegeben haben, von Herzen bedanken!

Innerhalb dieser 5 Wochen, die mir zur Verfügung standen, haben Sie mir unglaublich viel Vertrauen geschenkt und mir gezeigt, dass es sich lohnt, diesen Weg weiter zu gehen.

Herzliche Grüße und D A N K E für Ihr Vertrauen!

Ihre Yvonne Bürger

SV Geroldshausen

4250€ - die Theatergruppe Geroldshausen bedankt sich von Herzen

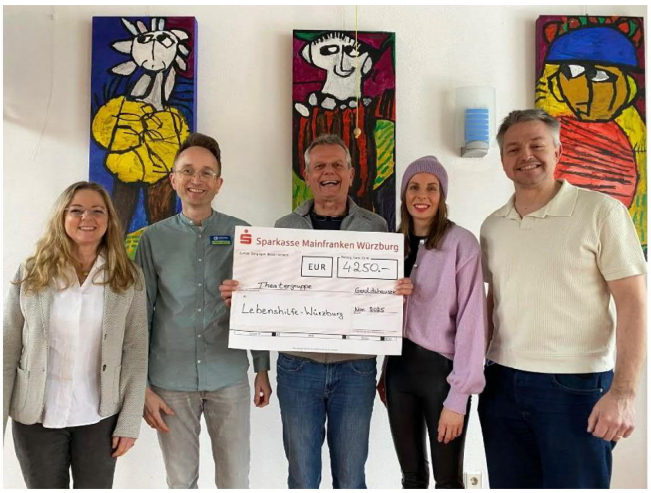

Die Theatergruppe Geroldshausen kann auf eine rundum gelungene Theatersaison 2025 zurückblicken. Mit insgesamt fünf ausverkauften Vorstellungen begeisterten sie auch 2025 wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Region.
Neben dem künstlerischen Erfolg stand in diesem Jahr auch wieder der gute Zweck im Mittelpunkt:
Durch freiwillige Spenden der Gäste konnte die beeindruckende Summe von 4.250 Euro für die Lebenshilfe gesammelt werden. Damit wurde die höchste Spendensumme seit Bestehen der Theatergruppe erreicht – ein Meilenstein in der Vereinsgeschichte.
Die Mitglieder der Theatergruppe zeigen sich überwältigt von der Resonanz und der großzügigen Unterstützung. „Ohne unser treues Publikum und die vielen helfenden Hände hinter den Kulissen wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen“, betont die Gruppe.
Ein besonderer Dank gilt daher auch allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement maßgeblich zum Gelingen der Saison beigetragen haben.
Die Theatergruppe Geroldshausen freut sich bereits jetzt schon auf die kommende Saison und darauf, auch in Zukunft Kultur und soziales Engagement miteinander zu verbinden.

Unser Bild zeigt (von links nach rechts): Martina Sponholz (Geschäftsführerin Lebenshilfe), Christoph Schwind (Schulleiter Christopherus Schule), Wolfgang Holler und Ellen Aksoy (Theatergruppe Geroldshausen) sowie Marco Noll (Vorstand SV Geroldshausen)

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung in Geroldshausen findet am Samstag, 18.04.2026 statt. Bitte stellen Sie ihr gesammeltes und gebündeltes Altpapier ab 09.00 Uhr zur Abholung bereit.

Pressemitteilung Gemeinde Giebelstadt
Ansprechpartnerin: Renate Wohlfeil
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09334-808145
Mail r.wohlfeil@giebelstadt.dt

GIEBELSTADT
WURZELN · WERTE · WIRTSCHAFT

Eröffnung des neuen Giebelstädter Skulpturen-Wanderweges „Zusammenspiel: NaTOUR | KulTOUR | SkulpTOUR“ am Sonntag, 19. April 2026, Beginn 09.00 Uhr Treffpunkt: Eßfeld, WIRtschaft, Am Kirchgraben (Parkplätze sind vorhanden)

Im Rahmen des Regionalbudgets der Allianz Fränkischer Süden wurde in Giebelstadt ein neuer Wanderweg geschaffen, der Kunst, Kultur und Landschaft miteinander verbindet.

Der ca. 14 km lange Wanderweg wirft einen besonderen Blick auf die vier vom Eßfelder Künstlerpaar Uschi Maurer und Kurt Ewald (†) geschaffenen Bronzeskulpturen, und schafft gleichzeitig eine Verknüpfung der beiden Europäischen Kulturwege „Weiß der Geyer“ und „Vom Minnesang zum Düsenklang“. Darüber hinaus bietet er viele Informationen über die Geschichte dieser Gemeinden sowie der vier Skulpturengruppen, die an markanten Plätzen stehen.
Wandern Sie mit Gleichgesinnten durch die vier Giebelstädter Gemeindeteile und erfahren Sie hierbei viel über die Technik des Bronzegußverfahrens und die Hintergrundgeschichten zu den einzelnen Skulpturen.

Um 09.00 Uhr begrüßen Bürgermeister Helmut Krämer und die Künstlerin Uschi Maurer die interessierten Wanderer an der WIRtschaft in Eßfeld (Am Kirchgraben).
Von dort geht es zur ersten Skulpturen-Station, den „Jungbrunnen“ in Eßfeld, wo auch der Ursprung der Figuren steht – das Atelier des Künstlerpaares. Weiter geht es über Ingolstadt zur Bronzeskulptur „Schmied“ und nach Sulzdorf zum „Zusammenspiel“. Hier wird vom Bürgerverein Sulzdorf gegen 12.30 Uhr Kaffee und Kuchen bzw. ein kleiner Imbiss angeboten.
Der Rundweg führt die Wanderer anschließend nach Giebelstadt in den Rathaushof zur „Geyer-Skulpturengruppe“ und schließt in Eßfeld wieder am Jungbrunnen ab.

Die „Brunnengruppe Eßfeld“ bewirtet Sie ab ca. 17 Uhr mit einer Grillstation und Getränken direkt am „Jungbrunnen“.
Nicht nur die Wanderer, sondern alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, sich an diesem wunderschönen Platz zu treffen, sich zu stärken und gleichzeitig das Brunnenprojekt in Eßfeld zu unterstützen. Denn der Erlös aus der Bewirtung kommt vollständig dem Erwerb und der Neugestaltung des Brunnens am Weiher zu Gute.
(Mehr Informationen dazu auf der Seite https://www.gofundme.com/f/renovierung-und-neugestaltung-des-brunnens-in-essfeld)

Freuen Sie sich auf eine gemeinsame Wanderung mit einem Ausstellungsraum unter freiem Himmel. Auf interessante Informationen zu den Bronze-Skulpturen und auf viel Raum für Austausch und Begegnung! **Wir freuen uns auf SIE!**

Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Wir gehören zum

DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

Kostenfreie Einzelberatung zu Pflege, Demenz und Wohnen im Alter

Nur nach Termin-vereinbarung

Kirchheim

Rathaus, Besprechungsraum im 1. Stock, Rathausstraße 2

15. April 2026 von 14 - 17 Uhr
13. Mai 2026 von 14 - 17 Uhr
10. Juni 2026 von 14 - 17 Uhr

Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen Beratungstermin unter:
0800 0001027 oder pflegeberatung@wirkommunal.de

WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern unserer Gemeinde für die Unterstützung bei der Wahl. Zwei bisherige Gemeinderäte setzen ihre Arbeit fort, zwei neue Mitglieder verstärken künftig unser Team. Dieses Vertrauen ist für uns Ansporn, uns weiterhin engagiert und sachorientiert für die Belange von Geroldshausen und Moos einzusetzen.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Für Anregungen und Gespräche sind wir jederzeit gerne ansprechbar.

Ihre UWG-Gemeinderäte

Wolfgang Friedrich Heidi Schmitt Grischa Büttner Simone Köller-Hörner

---

Boccia – Freunde aufgepasst!

Nach der Winterpause treU'en wir uns ab April 2026 wieder jeden

Mittwoch !!! um 16:00 Uhr

am Bocciaplatz in Moos.

Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Kommt vorbei und macht mit.

Wer Fragen hat, bei Ludwig Reißmann 09366/6281 melden.

Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen

Kirchliche Nachrichten der katholischen Filialgemeinde St. Nikolaus, Moos

Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919
e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr
Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de
Pfarrer: **F. Elsesser,** Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer: **Dr. J. Jelonek,** Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferentin: **M. Greier** e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de
Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de
Pädagogin: **S. Ott** Tel: 09306 984 908 2 e-mail: simone.ott@bistum-wuerzburg.de

Termine Moos April 2026

Donnerstag, 02.04	**GRÜNDONNERSTAG** 18:00 Uhr Messfeier
Freitag, 03.04.	**KARFREITAG** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie
Sonntag, 05.04.	**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN** 10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Segnung der Osterspeisen
Sonntag, 12.04.	**2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag** 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Samstag, 18.04.	18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
Freitag, 24.04.	18:00 Uhr Messfeier
Sonntag, 26.04.	**4. SONNTAG DER OSTERZEIT** 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

---

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchliche Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen.
Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Unser neu gewähltes Mitglied im Pfarrgemeindeteam:

Eva Adelmann, Stefanie Deppisch, Daniela Janu, Sopie Neckermann und Juliane Ramackers

Wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit

Kirchliche Nachrichten der katholischen Filialgemeinde St. Thomas Morus, Geroldshausen

Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919
e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr
Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de
Pfarrer: **F. Elsesser,** Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer: **Dr. J. Jelonek,** Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferentin: **M. Greier** e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de
Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de
Pädagogin: **S. Ott** Tel: 09306 984 908 2 e-mail: simone.ott@bistum-wuerzburg.de

Termine Geroldshausen April 2026

Freitag, 03.04.	**KARLFREITAG** 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie
Samstag, 04.04.	20:00 Uhr Lichtergottesdienst mit Segnung der Osterspeisen
Sonntag, 05.04.	**HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN** 10.15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Segnung der Osterspeisen
Sonntag, 12.04.	**2. SONNTAG DER OSTERZEIT** 10.15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 19.04.	**3. SONNTAG DER OSTERZEIT** 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

---

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchliche Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen.
Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Das kath. Pfarrheim in Geroldshausen kann für private Feiern und Veranstaltungen angemietet werden. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Fuchs (Tel. 0157 / 891 386 43). Das Pfarrheim bietet ein sehr schönes Ambiente im familiären Rahmen.

Unser neu gewähltes Mitglied im Pfarrgemeindeteam: Michael Flörchinger

Wir bedanken uns für die Bereitschaft zur Mitarbeit

Danksagung

Hilde Krämer
25.12.2025

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die unsere liebe Hilde im Leben und auf ihrem letzten Weg begleitet haben.
Wir bedanken uns für eure große Anteilnahme, für all die tröstenden Worte, Blumen und Geldspenden.
Ein ganz besonderes Dankeschön gilt den Ersthelfern des HVO Geroldshausen & Moos.

Geroldshausen, April 2026

Gerd Krämer
Ralf Krämer mit Familie
Anja Lang mit Familie

Wahl des katholischen Gemeindeteams

am Sonntag, dem 1.3. hat die versammelte Gemeinde Michael Flörchinger einstimmig ins Gemeindeteam gewählt.

Leider haben Hubert Meder und Adalbert Pecht aus Altersgründen nicht erneut kandidiert. Daher liegt die Verantwortung für das Gemeindeleben nun nur noch auf einer Schulter. Auch wenn er vom Team der Kirchenverwaltung unterstützt wird, bleiben Türen für weitere Engagierte offen.

Auf eine gute Amtszeit!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIEBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR:

PFARRAMT Simone Ott-Riße
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber
Mobil: 017644483933
Mail: elise.badstieber@elkb.de
Homepage: www.geroldshausen-evangelisch.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Diesmal grüße ich Sie mit einem „Elfchen“ – eine vorgegebene Gedichtform aus elf Worten. Welches Wort spricht Sie an? Erscheint ein Bild vor Ihrem inneren Auge?

LEBEN
NEUGIERIG KUNTERBUNT
FRÜHLINGSERWACHEN BRINGT HERZENSLACHEN
WIR SUCHEN DEN SINN
OSTERN

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

Unsere Oster-Gottesdienste			
Do, 02.04.26 **Gründonnerstag**	**Fr, 03.04.26** **Karfreitag**	**So, 05.04.26** **Ostersonntag**	**Mo, 06.04.26** **Ostermontag**
15:00 Uhr Albertshausen Abendmahlsgottes-dienst Badstieber	**10:15 Uhr** Geroldshausen Mit AM Badstieber	**06:00 Uhr** Geroldshausen Osternacht Anschließend Osterfrühstück Badstieber	**10:15 Uhr** Röttingen Badstieber
19:00 Uhr Giebelstadt Tischabendmahl Schlör	**15:00 Uhr** Lindflur Sterbestunde Badstieber	**10:00 Uhr** Geroldshausen KIKU-Ostern Aschließend Oster-Imbiss Badstieber	
Unsere Gottesdienste im April			
So, 12.04.26	**So, 19.04.26**	**Do, 23.04.26**	**So, 26.04.26**
10:15 Uhr Albertshausen Krämer	**18:00 Uhr** Geroldshausen Badstieber	**18:30 Uhr** Albertshausen Badstieber 	**09:00 Uhr** Albertshausen Badstieber **10:15 Uhr** Motorrad-GD Reichenberg Penßel
Herzliche Einladung			

- **Seniorennachmittag**, Mittwoch 01.04.2026, 14:30 Uhr, evang. Gemeindehaus Geroldshausen
- **Dorfflohmarkt, 26.04.26, 14-16 Uhr, Kirchturm-Besichtigungen**
  Wie viele Stufen hat der Kirchturm? Wo geht es in die Glockenstube? Wie groß (und laut) sind die Kirchenglocken? Am Nachmittag öffnen wir den Glockenturm und bieten kleine Kirchenturmführungen an. Wer interessiert ist, kann zwischen 14-16 Uhr einfach zur Kirche kommen. Wir freuen uns ☺

Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Gelb, die Hauptfarbe im April

Erfreuen sie sich auch an den ersten Lichtbringern im Garten? Wenn das Frühjahr einzieht, zeigt es sich in gelben Blütenkleidern. Gelb und Weiß sind die bestimmenden Farben bei den ersten, die sich aus der Erde wagen. Johann Wolfgang von Goethe sagte, „gelb ist die nächste Farbe am Licht“. Als frühe Bienenweide geben sich die goldgelb besetzten Zweige der Kornelkirsche. Die leuchtende Farbe der Forsythie ist schön, allerdings für die Insekten wertlos. Erste erwachende Insekten finden schon ab Februar Nahrung in den Schalenblüten der Winterlinge.

Am 15. Februar war der Tag des Regenwurms. Der Regenwurm als Helfer im Garten, er ist kaum sichtbar, schafft aber gute Bedingungen im Landgarten. Im Winter bekommt man ihn kaum zu Gesicht. Warum das so ist und weshalb Regenwürmer für fruchtbare Böden unverzichtbar sind, erklärt die Bayerische Landesanstalt für Gartenbau:

„Regenwürmer sind vor allem im Frühjahr und im Herbst aktiv und werden dann an der Erdoberfläche sichtbar. Im Winter ziehen sie sich in tiefere, frostfreie Erdschichten zurück. Für den Garten leisten sie Schwerstarbeit, mit ihren Gängen lockern sie die Böden und verbessern damit die Durchlüftung. Gleichzeitig kann das Regenwasser besser versickern“.

Wer Regenwürmer fördern will, setzt auf bodenschonendes Gärtnern: nicht zu tief umgraben, organisches Material als Mulch im Garten lassen und den Boden möglichst bedeckt halten. So bleibt die Erde auch im Winter lebendig, selbst wenn die Würmer gerade nicht sichtbar sind.

Vertikutierer-Verleih - ein Angebot Ihres Obst- und Gartenbauvereins:

Ist Ihr Rasen vermoost oder leidet er unter Rasenfilz? - Dann kann der Einsatz eines Vertikutierers im April/ Mai Abhilfe schaffen. Mit seinen rotierenden Messern schneidet er leicht in den Boden, entfernt dabei Moos und zieht Rasenfilz heraus. Zudem lockert er den Boden auf. So können Luft, Wasser und Nährstoffe wieder besser zu den Graswurzeln gelangen. Staunässe wird vermieden, das Mooswachstum verringert, der Rasen wird dichter, kräftiger und gedeiht besser.

Auch in diesem Jahr verleiht Ihr Obst und Gartenbauverein einen Vertikutierer.
Anfragen richten Sie bitte an Renate Fuchs unter Telefon: 09366 1672
Preis: 5,- €/ pro 30 Minuten, inkl. Benzin.

Wichtiger Termin zum Vormerken und Einbeziehen in Ihre Gartenplanung!

Pflanzentauschbörse Ihres Obst- und Gartenbauvereins
am Samstag, 09. Mai 2026, ab 13:00 Uhr
in der Sporthalle Geroldshausen

Bringen Sie auch etwas Zeit für einen gemütlichen Kaffee und Kuchen mit!

Einen guten Start in die Saison wünscht Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Großer

Dorf-Flohmarkt

in Geroldshausen
und Moos

am Sonntag, 26. April 2026

von 9:00 bis 16:00 Uhr

ca. 40 private Stände

Für Verpflegung wird gesorgt!

Spiele-Nachmittag im Dorfladen & Café

GEROLDSHAUSEN – MOOS

für Seniorinnen, Senioren und alle Spielebegeisterte aus Geroldshausen, und Umgebung

Am Freitag, **17.04.2026**
von **15 Uhr – ca. 17 Uhr**
treffen sich alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem, die Zeit zu vertreiben im Dorfladen Geroldshausen-Moos (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag findet üblicherweise am 3. Freitag im Monat statt. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt und Aushängen im Dorfladen.

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen:
Simone Köller-Hörner
(Seniorenbeauftragte der Gemeinde Geroldshausen)

Akrobat der Lüfte: Die Wiesenweihe braucht Hilfe!

Jedes Jahr im April kehrt ein besonderer Gast in unsere Fluren zurück: die Wiesenweihe. Als graziler Flugakrobat schwebt der schlanke Greifvogel im niedrigen Suchflug über die Felder, immer auf der Suche nach Feldmäusen.Da ihre ursprünglichen Lebensräume (Feuchtgebiete) fast verschwunden sind, brütet die Wiesenweihe heute als Bodenbrüter ersatzweise in Getreidefeldern. In Bayern gilt sie als vom Aussterben bedroht, da die meist noch nicht flüggen Jungvögel während der Erntezeit in großer Gefahr schweben.

Seit 30 Jahren engagieren sich Ehrenamtliche für deren Schutz, suchen die Nester und so können Landwirte diese bei der Ernte gezielt aussparen. Hierdurch werden jährlich zahlreiche Jungvögel gerettet.

Haben Sie zwischen April und Juli etwas Zeit übrig und wollen sich ebenfalls engagieren?
Oder haben Sie eine Wiesenweihe gesichtet?

Melden Sie sich gerne bei Interesse und Fragen, wir freuen uns über Ihre Unterstützung!
Telefon: 0173 8558072

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

BUND Naturschutz e.V., Ortsgruppe Kirchheim, Geroldshausen und Bütthard

Die Musikschule Würzburg lädt gemeinsam dem Musikverein aus Gaubüttelbrunn zu einem besonderen Kinderkonzert ein. Aufgeführt wird das musikalische Märchen „Tara und die Instrumenteninsel“, bei dem die Kinder spielerisch die Instrumente eines Blasorchesters kennenlernen.
Im Mittelpunkt steht die Geschichte des Mädchens Tara, das sich auf eine spannende Reise über die Insel Melodica begibt, um ihr Lieblingsinstrument zu finden. Musik, Erzählung und kleine Mitmachaktionen machen das Konzert zu einem lebendigen Erlebnis für Kinder und Familien. Neben dem Blasorchester der Musikschule wirkt die Bläserklasse Kirchheim sowie junge Musikerinnen und Musiker der örtlichen Musikvereine mit. Damit zeigt das Konzert auch die erfolgreiche Kooperation der Grundschulen, Musikvereine und der Musikschule Würzburg und lädt Kinder dazu ein, selbst ein Instrument zu entdecken.

Was *Interaktives Mitmachkonzert "Tara" von Mathias Wehr*
Wann *29.04.2026*
Wo *Musikhalle Gaubüttelbrunn*

Eintritt frei

Privatanzeigen

NADLER
ELEKTRO - UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Elektroinstallation - Neubau - Altbau - Umbau

Dorfberg 13
97232 Sulzdorf

✆ 0172/5315874
✉ mail@elektro-nadler.de

www.elektro-nadler.de

Ihr Elektro-Fachbetrieb vor Ort!

Ein starkes Team sucht
Auszubildende Kauffrau-/mann
für Büromanagement m/w/d

Wir freuen uns auf Deinen Anruf unter Tel.: 09334 / 9712-24
oder c.friess@elektro-scheuermann.de

elektro scheuermann GmbH & Co.KG

Ihr Spezialist für die Elektrotechnik im ganzen Haus!
Georg-Heinrich-Appl-Straße 16
97234 Reichenberg/Klingholz
www.elektro-scheuermann.de

Elektroinstallation Gebäudesystemtechnik Kommunikation Datennetze

09334 - 928 985
24 Std. erreichbar

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Wir leben und lieben das was wir tun!

BESTATTUNGEN

In schweren Momenten braucht es jemanden, der einfach da ist.
Mit Herz, Verständnis und einem offenen Ohr begleiten wir Sie auf Ihrem persönlichen Weg des Abschieds.

Wir nehmen uns Zeit – für Ihre Fragen, Ihre Erinnerungen und das, was Ihnen wirklich wichtig ist. Mit Achtsamkeit, Respekt und echter Nähe gestalten wir gemeinsam einen würdevollen Rahmen, der Trost schenkt und den Menschen ehrt, von dem Sie Abschied nehmen.

Weil Mitgefühl mehr bedeutet als Worte – es verbindet.

Seit über 20 Jahren im Dienste der Menschen

Ihr Bestattungsunternehmen direkt vor Ort.
WWW.FLAMMERSBERGER-BESTATTUNGSHILFE.DE

09334 - 928 985
24 Std. erreichbar

WVV ENERGIE
100% WÜRZBURG.

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET
17.999 € *

500 € Rabatt für WVV-Energie-kunden/innen

- 22 x Glas/Glas Module à 475 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 16 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter **wvv.de/energiefreiheit**

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich

Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus

Johann Pfeuffer 97234 Reichenberg ☎ 09317/69273

Bauunternehmung
Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.
j-pfeuffer-bau.de

Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer
Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74
Öffnungszeiten:
Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13

Conrad planung
Gestaltung
Pflege
Manfred Conrad GaLa-Bau Techniker
Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau
im Raum Würzburg
www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602

RenovierungsTEAM Würzburg
Rundum Service für Ihre Immobilie
NEU
Wasserschadentrocknung und -sanierung, Schimmelpilzbeseitigung
Tel. 09 31- 29 69 72 78 • www.renovierungsteam-würzburg.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland
Trauerhilfe
Trauerhilfe Emmerling
Inh. Anette Dölzer-Nachtmann
Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

OMEGA Bestattungen
Ihr professioneller Bestatter
www.omega-trauerhilfe.de
Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36
• alle Bestattungsarten
• auf allen Friedhöfen tätig
• Bestattungsvorsorge
info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de

Tag der offenen Tür
Yoga & Energie erleben!
Sa, 12.April ab 10:00 Uhr
• 10:00 Uhr: Kostenlose Yogastunde (Anmeldung!)
• um 12:00 Uhr Vorträge & Kennenlernen
• Exklusive Angebote nur heute!
Infos & Anmeldung:
Kevin & Dana - Kirchheimer Str. 42, 97271 Kleinrinderfeld

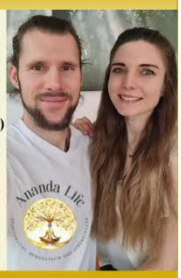

www.ananda-life.de